

## PROTOKOLL

**der vorberatenden Kommission betreffend Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Erweiterung der Sporthallen für die Kantonsschule Sargans sowie das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland (35.07.02)**

---

### A. Zeit

Montag, 25. Juni 2007, 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

### B. Ort

Kantonsschule Sargans, Pizolstrasse 14, 7320 Sargans, Musiksaal Raum 99

### C. Teilnehmende

#### a) Kommission

- Walser Josef, Sargans (Präsident)
- Ackermann-Hasler Elisabeth, Fontnas
- Baumgartner Renato, Gams
- Breitenmoser-Häberli Vreni, Waldkirch
- Cristuzzi Rolf, Widnau
- Hager Kurt, Uznach
- Hobi Markus, Neu St.Johann
- Imper David, Heiligkreuz
- Nufer Albert, St.Gallen
- Probst Esther, Walenstadt
- Riederer Ferdinand, Valens
- Sturzenegger Hansueli, Flums
- Thalmann Linus, Kirchberg
- Tinner Beat, Azmoos
- Trunz Karpeter, Oberuzwil
- Wittenwiler Heinz, Krummenau
- Zünd Thomas, Kriessern

#### b) Baudepartement

- Haag Willi, Regierungsrat
- Gämperle Christof, Generalsekretär
- Binotto Werner, Kantonsbaumeister
- Passeri Remo, Projektleiter
- Jucker Felix, juristischer Mitarbeiter (Protokoll)

#### c) Erziehungsdepartement

- Stöckling Hans Ulrich, Regierungsrat (bis und mit 4. Traktandum)
- Mattle Christoph, Leiter Amt für Sport

#### d) Politische Gemeinde Sargans

- Zoller Erich, Gemeindepräsident

## D. Vorsitz

Walser Josef, Kantonsrat

## E. Sekretariat

Jucker Felix, juristischer Mitarbeiter, Rechtsabteilung Baudepartement (Protokoll)

## F. Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Überblick über die Vorlage
3. Besichtigung / Führung
4. Eintretensdiskussion mit Abstimmung
5. Spezialdiskussion
6. Rückkommen
7. Schlussabstimmung
8. Varia

### 1. Begrüssung, Mitteilungen

**Der Präsident** begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Regierungsräte Willi Haag und Hans Ulrich Stöckling, Christof Gämperle, Generalsekretär des Baudepartementes, Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Remo Passeri, Projektleiter im Hochbauamt, sowie Christoph Mattle, Leiter des Amts für Sport, und Felix Jucker, juristischer Mitarbeiter als Verantwortlicher für das Protokoll. Von der Gemeinde Sargans begrüsse er Erich Zoller, Gemeindepräsident, er sei heute als Vertreter der Gemeinde und nicht als Kommissionsmitglied anwesend. Willkommen heisse er auch alle anwesenden Ratskolleginnen und –kollegen.

Einen personellen Wechsel habe es in der Kommission gegeben. Anstelle von Kantonsrat Beat Jud, Schmerikon, sei Kantonsrat Kurt Hager, Uznach, anwesend.

Im Weiteren hoffe er, dass die Sitzungseinladung, die am 11. Juni 2007 versendet worden sei, alle erhalten hätten und diese in Ordnung sei. Die heutige Verhandlung sei zwar für den ganzen Tag angesetzt worden, allerdings sei es von den Anwesenden abhängig, wie zügig diese Vorlage behandelt werden könne. Der Tagesablauf werde gemäss Traktandenliste ablaufen, das heisse, dass eingangs ein Überblick über die Vorlage durch die Regierungsräte gegeben und anschliessend ein Augenschein durchgeführt werde. Nach dem Augenschein folge in der Mensa eine Kaffeepause. Das Mittagessen finde voraussichtlich um 12.30 Uhr ebenfalls in der Mensa statt.

**Der Präsident** teilt mit, dass die Präsenzliste zum Unterschreiben zirkuliere. Es werde ein Votenprotokoll geführt; diesbezüglich ersuche Felix Jucker, die Sitzung elektronisch erfassen zu dürfen. Selbstverständlich würden diese Aufnahmen nach Ausarbeitung des Protokolls wieder gelöscht. Der Präsident fragt deshalb an, ob es Einwände seitens der Kommission gebe, und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Zur Vereinfachung der Protokollführung sei Felix Jucker auch dankbar, wenn zu Beginn der Voten jeweils der Name genannt werde.

Die Kommissionsarbeit sei grundsätzlich vertraulich. Die Vertraulichkeit erstreckte sich auch auf das Protokoll und sei bis nach Abschluss der Beratungen im Kantonsrat zu wahren. Die einzelnen Voten dürften an den Fraktionssitzungen jeweils nur ohne Namensnennung erfolgen.

**Die Traktandenliste wird ohne Ergänzungs- und Änderungsanträge genehmigt.**

**Der Präsident** erteilt Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling für das Erziehungsdepartement das Wort.

## 2. Überblick über die Vorlage

**Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling** begrüsst die Anwesenden, bedankt sich und zeigt sich erfreut, die Vorlage heute mit der Kommission beraten und diskutieren zu dürfen. Die heute bestehende Dreifachsporthalle werde durch die Gemeinde Sargans, die Kantonsschule Sargans und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland (abgekürzt BZSL) genutzt. Die Vorlage sei daher insbesondere aus der Sicht dieser beiden Schulen zu beleuchten. Die Dreifachsporthalle sei auf Grund verschiedener baulicher Mängel zu sanieren. Sowohl aus baulicher als auch aus finanzieller Sicht bestehe ein gewisser Druck, die Sanierung voranzutreiben. Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung leiste der Bund Beiträge an Schulbauten der Berufsbildung und an Turn- und Sportanlagen für Lehrlinge. Nach den Richtlinien für die Bemessung der Bausubventionen des Bundes werde die Höhe der Beiträge auf Grund der Flächenkostenpauschale errechnet. Beim vorliegenden Projekt werde voraussichtlich einen Beitrag in der Höhe von rund 1 Mio. Franken geleistet. Der Bundesrat habe allerdings entschieden, dass dieser Beitrag nur noch bis Ende des Jahres 2007 ausgerichtet werde und nur unter der Voraussetzung, wenn ein rechtsgültiger Beschluss des Kantonsrates vorliege.

Er wolle das Obligatorium für Turn- und Sportunterricht nicht nochmals detailliert erläutern, doch sei zu erwähnen, dass der Sportunterricht an Schulen obligatorisch sei. Der Kanton St.Gallen habe in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen ergriffen, damit das Obligatorium erfüllt werden könne. Im Vergleich mit anderen Kantonen befände sich der Kanton St.Gallen bezüglich der Erfüllung des Obligatoriums im Mittelfeld. Mit der Erstellung der Dreifachsporthalle *Demutstrasse*, dem Athletikzentrum St. Gallen und einer sich in Planung befindenden Sporthalle in Altstätten, wie auch mit der Erweiterung der Sporthalle hier in Sargans könnte das Obligatorium vollständig erfüllt werden.

Gegenwärtig würde das BZSL von rund 670 Berufsschülerinnen und –schülern besucht. Da die Berufsschüler jedoch nur ein bis anderthalb Schultage pro Woche absolvierten, entspreche dies lediglich rund 220 Vollzeitschüler. Zwar seien die Schülerzahlen an den Berufsschulen rückläufig, die Anzahl der Schulstunden nehme hingegen zu. Die Ausbildungen würden zunehmend verlängert, was zur Folge habe, dass auch die Nutzung der Sporthallen intensiver werde. Bei eintägigen Schulbesuchen müsse mindestens eine Stunde Sport angeboten werden, bei anderthalb- oder zweitägigen Schulbesuchen mindestens eine Doppelstunde. Das BZSL könne das Obligatorium zurzeit nicht vollständig erfüllen, beziehungsweise nicht sämtliche erforderlichen Stunden anbieten. Mit einer Erweiterung der Sporthallenanlagen sollte dies allerdings möglich werden.

Bei der Kantonsschule Sargans sei kein Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten. Vielmehr bliebe der Trend zu einer umfassenden und diversifizierteren Schulbildung bestehen. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Sargans die sich auf dem Areal der Kantonsschule befindende Einfachsporthalle künftig nicht mehr als Sporthalle, sondern für den anderweitigen Schulbetrieb genutzt werde. Auch dieser Umstand führe zu einer intensiveren Nutzung der bestehenden Dreifachsporthalle. Anzuführen sei noch, dass neben der breiteren Ausbildung im Sportbereich auch ein Trend zu individuellem Training bestehe. Wodurch beispielsweise Kraft- und Fitnessräume benötigt würden.

Momentan sei die Dreifachsporthalle während des Tages zu 97 Prozent belegt, lediglich über die Mittagsstunden bestehe teilweise noch Freiraum. Am Abend würde die Halle zu 100 Prozent durch die ortsansässigen Vereine der Gemeinde Sargans genutzt.

Zum Standort sei zu erwähnen, dass es sowohl für die Kantonsschule Sargans, wie auch für das BZSL wichtig sei, dass sich die Sporthallen in einer vernünftigen Distanz zu den Schulräumen befänden. Die Schüler der Kantonsschule hätten teilweise nur eine Stunde Turnunterricht

und müssten sich in kurzer Zeit danach wieder im Schulzimmer einfinden. Beim BZSL stelle die Gestaltung und Einhaltung des Stundenplans ohnehin eine grosse Herausforderung dar. Innerhalb eines Tages seien viele verschiedene Stunden bei verschiedenen Lehrern einzubauen, zudem sei auf die teilweise langen Anfahrtswege der Schüler Rücksicht zu nehmen.

Abschliessend sei anzumerken, dass mit dem vorliegenden Projekt auch die komplizierten Eigentumsverhältnisse bei den Sporthallen und umliegenden Sportplätzen bereinigt werden könnten. Er beantrage deshalb der Kommission, auf den Kantonsratsbeschluss über den Erwerb und die Erweiterung der Sporthallen einzutreten.

**Der Präsident** bedankt sich bei Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling für seine Ausführungen und weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Kommissionssitzung vorzeitig verlassen müsse; allfällige Fragen seien deshalb gleich zu stellen. Da dies nicht der Fall sei, erteilt er Regierungsrat Willi Haag für das Baudepartement das Wort.

**Regierungsrat Willi Haag** zeigt sich nach seiner Begrüssung erfreut, die Bauvorlage über das Projekt *Neubau Vierfachsporthallen Sargans* mit der Kommission beraten zu dürfen. Zwar sei dies nicht der offizielle Titel der Botschaft, doch komme damit der Inhalt klar zum Ausdruck.

Seit dem Jahre 2001 seien die regionalen Sportanlagen, die im Jahr 1978 in der Form einer Genossenschaft entstanden seien, im Besitz der politischen Gemeinde Sargans. Die Anlagen würden zur Hauptsache durch die Kantonsschule Sargans benutzt. Die Sportgebäude seien in die Jahre gekommen und müssten dringend umfassend saniert werden. Im Weiteren bestehe – wie von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling angetönt – für das BZSL Bedarf nach zusätzlichem Turnraum. Die Kantonsschule Sargans hätte zurzeit keine zusätzlichen Raumbedürfnisse.

Das Geschäft über den Erwerb und die Erweiterung der Sporthallen liege in einer etwas unüblichen Art und Weise vor. Einerseits sei die Rede von einer Sanierung der bestehenden Dreifachsporthalle mit dem Anbau einer Einfachsporthalle, andererseits werde von einem Neubau einer Vierfachsporthalle gesprochen. Die Botschaft für diese Vorlage zeige auf, wie es im Baudepartement zu und her gehen könne. Was anfänglich als vernünftiges und machbares Begehren vorgebracht worden sei, sei im Laufe der Planung und Beratung, wie auch durch externe Einflüsse zu einem komplexen Vorhaben verkommen.

Die sinnvolle und absolut verständliche Sanierungsvorlage der Gemeinde Sargans und das Bedürfnis nach Turnraum für das BZSL habe eine Sanierung der Dreifachsporthalle mit einem Anbau einer Einfachsporthalle entstehen lassen. Als die Kostensituation für die Sanierung und den Anbau der Sporthalle vorgelegen habe, sei das Baudepartement zusammen mit dem Erziehungsdepartement zum Schluss gekommen, dass eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton St.Gallen und der Gemeinde Sargans gesucht werden müsste. Auf Grund der Tatsache, dass der Kanton St.Gallen der Hauptnutzer der Anlage sei und die Gemeinde Sargans die Sanierungskosten nicht voll übernehmen könne, sei eine zeitgemässe und in die Zukunft gerichtete Lösung anzustreben. Eine solche Lösung heisse dann eben *Neubau Vierfachsporthalle und Erwerb der Sporthallen*.

Wie bereits Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling erwähnt habe, spiele bei der vorliegenden Bauvorlage auch der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle. Damit die Bundesbeiträge des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie für den Bau einer vierten Halle in der Höhe von rund 1 Mio. Franken flössen, müsse bis spätestens Ende 2007 ein rechtsgültiger Beschluss des Kantonsrates vorliegen. Später, das heisse nach dem 31. Dezember 2007, würde gemäss dem seit 1. Januar 2004 geltenden Berufsbildungsgesetz keine Subventionierungen mehr gewährt.

Für die Regierung habe sich die Frage gestellt, ob zugewartet werden sollte bis ein detailliertes Bauprojekt für eine Vierfachsporthalle vorliege und damit auf eine Million Franken verzichtet würde. Oder, ob auf der Basis eines Raumprogramms und einer Kostenschätzung eine Bot-

schaft zuhanden des Kantonsrates verfasst und damit die eine Million Franken des Bundes gerettet werden sollte. Offensichtlich habe man sich für letzteres Vorgehen entschieden.

Das Detailprojekt für die Sanierung der Dreifachsporthalle und den Anbau einer Einfachsporthalle an die bestehende Anlage liege vor. Dieses Projekt könne an den Stellwänden im Raum besichtigt werden. Aus zeitlichen Gründen sei es dem Baudepartement nicht mehr möglich gewesen, auch für den Neubau einer Vierfachsporthalle ein detailliertes Projekt auszuarbeiten. Es sei jedoch auf Grund eines Raumprogramms und Erfahrungswerten bezüglich der Kosten eine Projektstudie erstellt worden, die sowohl in der Botschaft als auch an den Stellwänden eingesehen werden könne.

Die Kaufsverhandlungen mit der Ortsgemeinde Sargans über diejenigen Grundstücke, die sich nicht im Eigentum des Kantons St.Gallen befänden, seien im Gange. Die betroffenen Flächen seien aus einem Plan an den Stellwänden ersichtlich.

Eine Gegenüberstellung der Kosten für die Sanierung der Dreifachsporthalle mit Anbau einer Einfachsporthalle und dem Neubau einer Vierfachsporthalle zeige, dass die Variante *Neubau einer Vierfachsporthalle* lediglich 2,8 Mio. Franken teurer zu stehen komme als die Variante *Sanierung mit Anbau*. Mit diesen Mehrkosten würden die Nutzer, namentlich die Kantonsschule Sargans, das BZSL sowie die Sportvereine von Sargans und Umgebung, mitunter die gesamte Region Sarganserland, eine Sportanlage erhalten, die den heutigen sportlichen Bedürfnissen und Normen vollumfänglich entsprechen würde. Überdies könnte aus baulicher Sicht ein Gebäude erstellt werden, welches den aktuellen Baunormen, wie auch den heute geforderten ökologischen Grundsätzen gerecht würde.

Der Kreditbedarf für einen Neubau einer Vierfachsporthalle in der Höhe von 20,34 Mio. Franken könnte zwischen der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund aufgeteilt werden. Wobei der Beitrag des Bundes eine Million Franken betrüge und auf die Gemeinde einen Anteil von 4,54 Mio. Franken entfiele. Der Kanton St.Gallen hätte einen Anteil von 14,8 Mio. Franken zu tragen. Auf Grund dieser Kostenzusammenstellung sei das Kostendach für einen Neubau einer Vierfachsporthalle auf der Höhe von 14,8 Mio. Franken angesetzt worden.

Die Terminplanung für dieses Bauvorhaben sei so vorgesehen, dass die erste Lesung im Kantonsrat im September 2007 erfolgen solle. Die zweite Lesung und der Beschluss würden im November 2007 über die Bühne gehen. Somit könnte im Jahr 2008 ein Projektwettbewerb, sowie die Detailplanung in Angriff genommen werden. Im Frühjahr des Jahres 2009 würde der Bau voraussichtlich begonnen werden, damit der Bezug der Sporthalle im Herbst des Jahres 2010 erfolgen könnte.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass es sich bei der vorliegenden Bauvorlage zwar um eine ungewöhnliche Vorlage handle, doch stehe das Baudepartement voll und ganz hinter dem Vorschlag *Neubau einer Vierfachsporthalle*. Er bitte deshalb die Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Der Präsident** bedankt sich bei beim Referenten für die Ausführungen und erkundigt sich, ob Fragen offen seien. Da dies nicht der Fall sei, schlage er vor, auf den Besichtigungsrundgang zu gehen, der von den Herren Binotto, Passeri und Zoller geleitet werde.

### 3. Besichtigung / Führung

**Remo Passeri** erläutert ausserhalb der Sporthalle die verstrickten Eigentumsverhältnisse der Sportanlage. Neben dem Kanton St.Gallen träten auch die Ortsgemeinde und Politische Gemeinde Sargans als Grundeigentümer auf. Mit einem Anbau einer Einfachsporthalle an die bestehende Dreifachsporthalle würden die Eigentumsverhältnisse noch komplexer. In diesem Fall müssten die Verhältnisse mit Baurechten geregelt werden. Diese komplexe Situation sei

letztlich auch ein Grund, weshalb der Kanton die Sportanlage erwerben solle. Der Anbau der Sporthalle auf der Ostseite der bestehenden Dreifachhalle hätte zur Folge, dass der Hartplatz wie auch die Spielwiese verschoben werden müssten. Im Zuge dieser Verlegung würde die Spielwiese mit Kunstrasen versehen. Dadurch erhoffe man sich, die hohen Unterhaltskosten für den Naturrasen zu senken.

Auf die bestehende Dreifachsporthalle hinweisend erklärt **Remo Passeri** den Sanierungsbedarf des Gebäudes. Obwohl sich das Gebäude, von aussen betrachtet, noch in einem verhältnismässig guten Zustand befinde, seien die Mängel am Gebäude erheblich. Insbesondere sei die Dachkonstruktion davon betroffen. Die Binder (Tragbalken) seien im Zeitpunkt der Erstellung noch nicht aus verleimtem Holz hergestellt worden, was im Verlaufe der Zeit dazu geführt hätte, dass die Dachlasten, insbesondere im Winter, zu gross würden. Zwar sei mit einer provisorischen Dachsanierung eine Schliessung des Gebäudes abgewendet worden, doch entspreche die Dachkonstruktion nach wie vor nicht den erforderlichen Vorgaben. Bei heftigem Schneefall müsse daher das Dach freigeschaufelt werden. Neben dem Dach befänden sich die Haustechnik, der Boden der Sporthallen, wie auch die sanitären Anlagen in sehr schlechtem Zustand.

**Erich Zoller** ergänzt, dass neben den erwähnten drei Grundeigentümern auch noch die Kirchengemeinde Sargans betroffen sei. Unmittelbar auf der Nordseite der Sporthalle grenze ein Grundstück der Kirchengemeinde an. Durch diese Vielzahl an Grundeigentümern sei der Handlungsspielraum für Erweiterungen am bestehenden Standort stark eingeschränkt. Dies sei auch der Grund, weshalb man eine vollständige Verlegung der Halle in Betracht gezogen habe. Ein möglicher Standort befinde sich im *Wolfsriet*, südlich des bestehenden Standorts der Sportanlage. An diesem Ort wäre eine weitergehende Mehrzwecknutzung möglich. Allerdings wäre dort die erforderliche Nähe zur Kantonsschule nicht gegeben. Überdies befinde sich das betroffene Grundstück auf Gemeindegebiet der Gemeinde Mels, die kurzfristig nicht Hand für eine entsprechende Lösung böte.

Im Innern der Dreifachsporthalle werden durch die Kommissionsmitglieder die Sporthallen, der Dachstock, die sanitären Anlagen wie auch die Geräteräume besichtigt. **Remo Passeri** weist auf die engen Platzverhältnisse und die ungenügenden Notausgänge hin.

#### 4. Eintretensdiskussion mit Abstimmung

**Der Präsident** bedankt sich für die Führung und schlägt vor, die Eintretensdiskussion noch vor der Kaffeepause abzuhalten. Er erteilt dafür Kantonsrat David Imper für die CVP-Fraktion das Wort.

**David Imper** führt aus, dass seitens der CVP ein gewisses Unbehagen über die Art und Weise Vorlage bestehe. Es sei aber auch nachvollziehbar, dass auf Grund der verschiedenen Rahmenbedingungen ein Druck bestehe und ein derartiges Vorgehen gewählt werden müsse. Die Übernahme der Sportanlage durch den Kanton sei aus Sicht der CVP-Fraktion sinnvoll, damit die Eigentumsverhältnisse bereinigt werden könnten. In Bezug auf die Wahl der beiden Vorgehensweisen sei anzumerken, dass es auf den ersten Blick verrückt erscheine die bestehende Sporthalle komplett abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Allerdings bestünden auch hinreichend Gründe, sich für die Variante *Neubau* zu entscheiden. Der CVP-Fraktion sei nicht entgangen, dass das Kostendach nur knapp unter der Grenze für die Unterstellung des obligatorischen Referendums liege. Von aussen betrachtet könne der Eindruck entstehen, dass das Kostendach bewusst unter dieser Marke angesetzt worden sei. Möglicherweise könne dieser Umstand im Kantonsrat Anlass zu Diskussionen geben. Offene Fragen bestünden noch bezüglich des Raumprogramms, welche in der vorliegenden Projektstudie für den Neubau noch nicht beantwortet werden könnten. Eventuell sei zu prüfen, ob die Vorlage zu trennen sei, damit zu einem späteren Zeitpunkt zu den heute unklaren Punkten Stellung genommen werden könne. Grundsätzlich sei die CVP-Fraktion klar für Eintreten auf die Vorlage.

**Esther Probst** zeigt sich erstaunt, dass die Dreifachsporthalle bereits nach so kurzer Zeit wieder baufällig sein solle. Eben habe sie vor knapp 30 Jahren zu den ersten Schülerinnen gehört, die in den Genuss von Turnstunden in der neuen Dreifachhalle gekommen seien. Gestutzt habe sie deshalb wie vielleicht manch anderer, dass ein Abriss nur unwesentlich teurer sein solle als eine Sanierung. Die Vorlage zeige klar auf, dass an der bestehenden Anlage Mängel bestünden. Es sei auch müssig über damals begangene Fehler zu diskutieren. Die damaligen Entscheidungsträger hätten ohne Zweifel nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Aus Sicht der SP-Fraktion komme bei der Vorlage schlüssig zum Ausdruck, weshalb die Variante *Neubau* die nachhaltigere Lösung sei. Vor der heutigen Kommissionssitzung sei in der lokalen Presse über einen anderen Standort für die Sportanlage diskutiert worden, welcher durchaus positive Aspekte hätte. Entscheidend für ein Festhalten am bisherigen Standort seien allerdings der Zeitfaktor und die Nähe zur Kantonsschule Sargans. Der neue Standort befinde sich, wie von Gemeindepräsident Zoller ausgeführt worden sei, im Eigentum der Gemeinde Mels. Eine Realisierung würde an diesem Standort, nach eigenen Informationen, rund 10 Jahre in Anspruch nehmen. Damit wären die Bundessubventionen verfallen und die bestehende Baute nicht saniert. Zudem habe sich der bisherige Standort während 30 Jahren bewährt.

Unwillen könnte im Kantonsrat möglicherweise über die fehlende Konkretisierung des Bauprojekts entstehen. Leicht könnte dies als Blankoscheck interpretiert werden. Das klare Kostendach und der Verweis auf die Realisierung des Sanierungsprojekts, falls die Kosten für den Neubau überschritten würden, scheint allerdings Absicherung genug zu sein. Besonders begrüsst werde die Anstrengung des Minergiestandards, womit der Kanton St.Gallen seiner Vorbildfunktion gerecht werde. In Rahmen der Spezialdiskussion seien noch weitere Anregungen zu alternativen Energien vorgesehen. Ebenfalls solle dabei über eine Erweiterung der Sporthalle auf der Westseite des bestehenden Gebäudes diskutiert werden. Im Sinne der Ausführungen sei die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

**Beat Tinner** gibt bekannt, dass man innerhalb der FDP-Fraktion die Vor- und Nachteile beider Varianten sorgfältig gegeneinander abgewogen habe und zum Schluss gekommen sei, dass die Vorteile der Variante *Neubau* ganz klar überwögen. Ein neuer Standort falle ausser Betracht, da das entsprechende Grundstück nicht innert nützlicher Frist erworben werden könne. Zudem sei an diesem Standort die Distanz zur Kantonsschule Sargans zu gross, so dass der Zweck als Schulsporthalle nicht mehr hinreichend erfüllt werden könne. Es stelle sich allerdings die Frage, ob der Standort auch für das BZSL geeignet sei.

Von Gemeindepräsident Zoller wolle er gerne wissen, wie gross er die Chancen für eine Zustimmung zur Variante *Neubau* innerhalb der Gemeinde einschätze. Die Abstimmung zur Sackgebühr lasse grüssen. Ebenfalls wolle er in Erfahrung bringen, in welchem Umfang sich der Fussball-Club Sargans an den Kosten für den Kunstrasen beteilige. So kämen die Vorteile eines solchen Rasens doch vorab diesem Verein zugute. Auch der FDP-Fraktion sei aufgefallen, dass das Kostendach nur knapp unter der Grenze für die Unterstellung unter das obligatorische Referendum zu liegen komme. Es sei aber ebenfalls ersichtlich, dass bei der Projektstudie für den Neubau mit über einer Million Franken genügend Reserven eingeplant worden seien. Insgesamt erachte die FDP-Fraktion die Vorlage als gute Lösung und sei daher für Eintreten auf die Vorlage.

**Hansueli Sturzenegger** gibt vorweg bekannt, dass die SVP-Fraktion der Vorlage sehr positiv gegenüber stehe. Die SVP-Fraktion habe die vorgesehenen Investitionen genau geprüft, wie dies der Ausrichtung der Partei entspreche. Man sei zum Schluss gekommen, dass die Vorlage eine grosse Bedeutung für die ganze Region habe. Zudem sei der Handlungsbedarf zweifellos gegeben, wie die Besichtigung bestätigt habe. Grundsätzlich sei die Variante mit dem Neubau einer Vierfachsporthalle klar zu bevorzugen. Bezüglich des Vorgehens und der Art und Weise der Vorlage habe man auf Grund des beträchtlichen zeitlichen Drucks Verständnis, allerdings solle solches Vorgehen eine Einmaligkeit darstellen. Die Frage, inwiefern und in welchem Ausmass sich Dritte an der Finanzierung beteiligen sollten, sei noch offen. Die Ansetzung eines Kostendaches sei zu begrüssen und mit mehr als einer Million Franken Reserve sollte der Neubau innerhalb dieses Rahmens realisiert werden können. Ein anderer, neuer Standort für die Sportanlage sei zwar in der regionalen Presse diskutiert worden. Allerdings hätte dieser Ort

ungünstige Auswirkungen auf den Schulbetrieb der Kantonsschule. Die SVP-Fraktion sei ganz klar für Eintreten auf die Vorlage.

**Albert Nufer** stört sich nicht an der etwas ungewöhnlichen Vorlage. Der Hauptentscheid, den es im Rahmen dieser Vorlage zu treffen gelte, sei derjenige zwischen einer Renovation der bestehenden Anlage und einem Neubau einer Vierfachsporthalle. Die Grünen-Fraktion sei eindeutig für die Variante Neubau, denn es solle letztlich nicht ein endloses Flickwerk entstehen. Mit der Zustimmung zu dieser relativ offen formulierten Vorlage bestehe die Gefahr, der Regierung einen Blankoscheck zu erteilen. Da jedoch mit einem Kostendach operiert werde, könne diese Gefahr auch weitgehend gebannt werden. Bezüglich der Energieversorgung und –gewinnung wolle die Grünen-Fraktion darauf hinweisen, dass insbesondere alternative Energien bevorzugt werden sollten. Vorab solle mit Erdwärme geheizt werden können und die Solarenergie für die Produktion von Warmwasser und Strom genutzt werden. Dies sei besonders wichtig in einem Gebäude, in dem relativ viel Warmwasser für die Duschanlagen genutzt würde. Fragen bestünden noch zur Arbeitsvergabe. Unklar sei es, ob ein Architekturwettbewerb durchgeführt werde. Ebenfalls werde befürchtet, dass auf Grund des Kostendachs der gesamte Auftrag einem Generalunternehmer übertragen werde und dieser, damit das Kostendach eingehalten werden könne, die Arbeiten an Unternehmen ausserhalb des Kantons verberge. Der Grünen-Fraktion sei es ein grosses Anliegen, dass regionale Unternehmungen berücksichtigt würden. Weshalb für den Kunstrasen, den sie als sinnvoll erachteten, das weltweit bekannte Produkt der Firma Bühler aus Urnäsch zu wählen sei. Ungeklärt sei noch, wie die Nutzung der Sportanlage während der Bauzeit gewährleistet werden könne und wer eine allfällige Mehrzwecknutzung finanziere. Im Übrigen sei zu prüfen, ob mit einer Unterkellerung der Anlage die Grundstücke nicht noch besser genutzt werden könnten. Auch die Grünen-Fraktion sei insgesamt für Eintreten auf die Vorlage.

**Linus Thalmann** begrüsst aus ganz persönlichen Interessen einen Neubau einer Vierfachsporthalle. Als regionaler Konzertveranstalter und Organisator von Grossanlässen lege er seine Interessen offen. Im Kanton St.Gallen befänden sich nur wenige derart grossvolumigen Hallen. Neben der Kreuzbleichehalle verfüge nur noch die Olmahalle 9.1 über eine ähnliche Grösse. Es sei deshalb wichtig, dass der geplante Neubau neben der Sportnutzung auch anderen Nutzungen, wie der Durchführung von Konzerten und Ausstellungen, offen stehe. Auf Grund der grossen regionalen, kantonalen und sogar nationalen Bedeutung sei zu prüfen, ob sich der Kanton St.Gallen nicht noch mit einem grösseren Beitrag beteiligen solle. Gegebenenfalls würde er zu einem späteren Zeitpunkt noch einen entsprechenden Antrag stellen. Zur Frage des Standorts sei zu erwähnen, dass ein Platz weiter ausserhalb des Wohngebiets im Hinblick auf eine intensivere Mehrzwecknutzung klar zu bevorzugen sei.

**Karlpeter Trunz** möchte von der Regierung wissen, wie die strategische Planung und der künftige Platzbedarf für die Kantonsschule Sargans aussähen. Im Weiteren sei er mit dem etwas ungewöhnlichen Vorgehen einverstanden, allerdings erwarte er auch von der Regierung eine gewisse Flexibilität. Deshalb sollte nach Vorliegen des genauen Kostenvoranschlags die Kommission nochmals zusammen gerufen werden, um darüber entscheiden zu können. Von den Regierungsräten möchte er in Erfahrung bringen, ob ein Kantonsratsbeschluss mit einem Rahmenkredit genüge um die Bundesbeiträge auszulösen. Er habe diesbezüglich andere Erfahrungen machen müssen. Es sei ihm klar, dass nicht in der Vergangenheit gestochert werden solle. Nichtsdestotrotz hoffe er, dass seitens des Hochbauamtes die Bauten heute nachhaltiger realisiert würden als vor 30 Jahren. Aus der Sicht eines Architekten sei die Realisierung einer Sporthalle ohne Unterdach bereits vor 30 Jahren als Fahrlässigkeit einzustufen gewesen.

**Elisabeth Ackermann-Hasler** will wissen, ob eine Erweiterung der Sporthalle nach Westen nicht günstiger wäre. Dadurch würden die übrigen Sportplätze weniger beeinträchtigt, und eine Verlegung beziehungsweise Neugestaltung der Plätze würde überflüssig. In diesem Zusammenhang sei ihr auch zu beantworten, ob die Landreserven westlich der Sporthalle für die Erweiterung der Kantonsschule Sargans benötigt würden.



**Der Präsident** bedankt sich für die Ausführungen und erteilt den Regierungsräten Hans Ulrich Stöckling und Willi Haag das Wort zur Beantwortung der gestellten Fragen.

**Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling** leitet die gestellten Fragen - soweit sie nicht das Erziehungsdepartement betreffen - an das Baudepartement und die Gemeinde Sargans weiter. Auf Grund der gegenwärtigen Entwicklung der Schülerzahlen würden die Landreserven auf der Westseite der Dreifachsporthalle nicht für die Erweiterung der Kantonsschule genutzt. Im Vordergrund für den Entscheid nicht nach Westen zu erweitern, habe ein haushälterischer und sparsamer Umgang mit den Landreserven gestanden.

Zur Frage des Kostenteilers sei klarzustellen, dass der Kanton St.Gallen eine sanierungsbedürftige Dreifachsporthalle der Gemeinde Sargans übernehme. Folglich müsse die Gemeinde auch einen Beitrag an die Sanierungskosten leisten. Der Kanton trage in jedem Fall den grössten Anteil der Kosten, sowohl im Fall einer Sanierung als auch im Fall eines Neubaus. Dementsprechend sei ein noch grösserer Anteil zu Lasten des Kantons nicht angezeigt.

Zur Standortfrage müsse angemerkt werden, dass die Distanz zum Toblergebäude, wo sich die Berufsschule befände, bereits beträchtlich sei. Der Sportunterricht müsse immer an Randstunden erteilt werden, was bei der Stundenplanerstellung regelmässig zu erheblichen Schwierigkeiten führe. Im Fall einer zusätzlichen Erweiterung der Distanz könnte die Sportanlage für den Unterricht an der Berufsschule nicht mehr sinnvoll genutzt werden. Mit der geplanten Bahnunterführung werde die Entfernung zwischen dem Standort der Sportanlage und dem Toblergebäude zwar verkürzt und damit die genannten Probleme entschärft. Eine Versetzung des Standorts der Sportanlage und eine damit verbundene Vergrösserung der Distanz zwischen der Sporthalle und Berufsschule hätten für den Schulbetrieb nachteilige Auswirkungen. Die Vernetzung der Sportplätze, der Sporthalle und der Schulanlagen sei am bestehenden Standort optimal.

Weitere Informationen für die Kommissionsmitglieder und übrigen Kantonsrätinnen und -räte sei grundsätzlich sinnvoll und möglich, allerdings müsse der Beschluss des Kantonsrates über die Erweiterung der Sportanlagen rechtskräftig sein, da andernfalls die Bundesbeiträge nicht ausbezahlt würden. Zu diesen Beiträgen sei anzumerken, dass ein Kantonsratsbeschluss über die vorliegende Bauvorlage genüge. Insbesondere auch deshalb, weil für die Sanierung der Dreifachsporthalle und den Anbau einer Einfachsporthalle ein konkretes Projekt vorliege. Die Voraussetzungen für die Ausbezahlung des Bundesbeitrages seien von der entsprechenden Stelle schriftlich bestätigt worden.

Während der Bauzeit hätten die Turnstunden im Freien stattzufinden. Eine entsprechende Alternative sei nicht oder nur in beschränktem Umfang möglich. Gegebenenfalls müsse dies auch mit Sporttagen oder -wochen überbrückt werden.

**Remo Passeri** fügt hinzu, dass während der Bauzeit ein Provisorium auf dem Hartplatz vorgesehen sei. Dort solle eine so genannte Ballonhalle erstellt werden. Allerdings solle diese Halle vorab als Geräteraum dienen und nicht in erster Linie dem Turnunterricht. Soweit für den Turnunterricht keine Möglichkeit im Innern bestehen werden, seien die Lektionen im Freien abzuhalten. Die Kosten für das Provisorium seien im Kostenvoranschlag mit 700'000 Franken beziffert.

**Regierungsrat Willi Haag** bedankt sich für die positive Aufnahme der ungewöhnlichen Vorlage. Zur Beteiligung des Kantons St.Gallen sei zu ergänzen, dass der Kanton für einen Neubau und den damit ermöglichten Mehrzecknutzungen rund 3 Mio. Franken mehr bezahle als gegenüber einer Sanierung mit einem Anbau einer Einfachsporthalle.

Er sei sich bewusst, dass das Kostendach nur knapp unter der Schwelle für das obligatorische Referendum liege, doch seien mit einer Million Franken hinreichende Reserven eingeplant. Er sei überzeugt, dass ein Neubau im Rahmen des vorgegebenen Kreditrahmens realisiert werden könne.

Für die Beantwortung der Fragen, welche die Gemeinde Sargans betreffen, leite er das Wort an Gemeindepräsident Zoller weiter; zur Arbeitsvergabe würden anschliessend Vertreter des Hochbauamtes des Kantons St.Gallen Stellung nehmen.

**Erich Zoller** interpretiert die Stimmung gegenüber der Bauvorlage innerhalb der Gemeinde Sargans als positiv. Sämtliche Vereine bis auf den Fussball-Club Sargans unterstützten die Vorlage. Der Fussball-Club bevorzuge eine Erweiterung auf der Westseite des Gebäudes, da dadurch die Aussenplätze weniger tangiert würden. Sicher sei der Entscheid, die bestehende Dreifachsporthalle abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen, emotional geprägt. Insgesamt sehe er allerdings keine Gefahr für die Abstimmung vom 26. August 2007.

Inwiefern der Fussball-Club oder auch andere Vereine sich finanziell an den Baukosten beteiligten, sei grundsätzlich ein gemeindeinternes Problem. Ob der FC Sargans als Hauptnutzer der Anlage zu Kasse gebeten werde, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Zur Frage der Beteiligung der Gemeinde am Bauprojekt könne gesagt werden, dass die vorliegende Lösung als günstig betrachtet werde. Nach intensiven Verhandlungen mit Vertretern des Kantons St.Gallen sei der vorliegende Verteilschlüssel erarbeitet worden. Der vorliegenden Aufteilung liege der Nutzungsansatz zu Grunde. Aus Sicht der Gemeinde sei anzumerken, dass sie zurzeit über zwei eigene Sporthallen verfüge und eine Erweiterung dringend anstehe. Die ausgehandelte Beteiligung am vorliegenden Projekt entspreche in etwa den Kosten, die für eine gemeindeinterne Erweiterung der Sporthallen anfallen würden. Folglich könne die Gemeinde mit dem vorliegenden Kostenteiler gut leben.

Zum Standort sei zu ergänzen, dass der heutige Platz sowohl für die Schulen als auch die Gemeinde optimal sei. Auch die verkehrsmässige Erschliessung sei hinreichend. Allerdings unterliege die Mehrzwecknutzung auf Grund der Nähe zum Wohngebiet natürlichen Grenzen, weshalb nicht jedes Wochenende Veranstaltungen durchgeführt werden sollten.

**Werner Binotto** verdeutlicht, dass die Landreserven vom Kanton St.Gallen auf der Westseite der Dreifachsporthalle nicht für die unmittelbare Erweiterung der Kantonsschule Sargans benötigt würden. Eine Erweiterung der Halle nach Westen wäre daher grundsätzlich möglich. Allerdings wäre die Restfläche, die nach der Erweiterung der Sporthalle übrig bleiben würde, ungünstig und könnte nicht mehr optimal für weitere Bauten genutzt werden. Die Entwicklung der Kantonsschule Sargans in fernerer Zukunft sei ungewiss, weshalb es nicht sinnvoll sei, den Erweiterungsspielraum mit einer Lösung zu verbauen, welche die Landflächen schlecht ausnütze. Zusätzlich könnten diese Flächen für notwendige Parkplätze genutzt werden.

Die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung oder den Neubau der Sporthalle solle im Rahmen eines normalen Wettbewerbs erfolgen. Die Arbeitsvergabe für die Erweiterung der Kantonsschule Sargans solle jedoch nicht mit derjenigen für die Sanierung der Dreifachsporthalle beziehungsweise des Neubaus der Vierfachturnhalle verbunden werden.

**Remo Passeri** weist nochmals darauf hin, dass bei der Festsetzung des Kostendachs eine Reserve von über einer Million Franken eingerechnet worden sei.

**Rolf Cristuzzi** möchte wissen, wie die Bauteuerung in der Vorlage berücksichtigt werde.

**Werner Binotto** gibt zu Antwort, dass der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Dreifachsporthalle auf dem Kostenstand vom 1. Oktober 2006 basiere.

**Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling** bestätigt, dass der Kostenvoranschlag für die Sanierung auf dem Kostenstand von 1. Oktober 2006 basiere. Die Teuerung für die Variante *Neubau* werde erst nach dem Beschluss des Kantonsrats aufgerechnet beziehungsweise berücksichtigt.

**David Imper** stellt klar, dass gemäss Botschaft sowohl der Kostenvoranschlag für die Sanierung als auch die Kostenschätzung für den Neubau auf dem Preisniveau vom 1. Oktober 2006 basiere.

**Der Präsident** zieht den Schluss, dass die Botschaft somit offensichtlich entsprechend geändert werden müsse.

**Christof Gämperle** möchte nicht noch mehr Verwirrung stiften und weist darauf hin, dass die Kostenschätzung im Betrag von 14,8 Mio. Franken als Kostendach festgesetzt worden sei. Sollten die Baukosten für den Neubau einer Vierfachsporthalle über diesem Kostendach liegen, wäre die Variante mit der Sanierung und dem Anbau zu wählen. Das Preisniveau für das Neubauprojekt könne erst festgelegt werden, wenn ein entsprechendes Projekt vorliege. Auf jeden Fall müssten, sofern die Variante *Neubau* realisiert werden solle, die Kosten unter dem Niveau des Kostendachs zu liegen kommen, weil andernfalls die Variante *Sanierung* zu wählen sei.

**Albert Nufer** betont, dass bei einer Überschreitung der Kosten nicht bei der Energieversorgung gespart werden solle. Nicht, dass plötzlich an Stelle der Nutzung von alternativen Energien eine Ölheizung eingebaut werde.

**Remo Passeri** beruhigt, dass die Anlage gegenwärtig mit einer Gasheizung über eine Fernleitung beheizt werde, somit komme eine Ölheizung ohnehin kaum in Betracht.

**Der Präsident** stellt fest, dass die Fragen zum Eintreten erschöpft seien. Er lässt über das Eintreten auf die Vorlage "Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Erweiterung der Sporthallen für die Kantonsschule Sargans sowie das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland" abstimmen.

**Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage.**

## 5. Spezialdiskussion

**Der Präsident** leitet zur Spezialdiskussion über und macht den Vorschlag, die Botschaft der Regierung vom 2. Mai 2007 ziffernweise durchzugehen und bittet die Kommissionsmitglieder, sich bei Bedarf zu den jeweiligen Ziffern zu äussern.

### **Zusammenfassung**

Keine Voten

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Entwicklungen der Regionalen Sportanlagen Sargans**

Keine Voten

##### **1.2 Bedarf**

Keine Voten

#### **2. Sanierung Dreifachsporthalle und Anbau Einfachsporthalle**

##### **2.1 Sanierung Dreifachsporthalle**

###### **2.1.1 Mängel Dreifachsporthalle**

Keine Voten

###### **2.1.2 Sanierungsprojekt Dreifachsporthalle**

**Elisabeth Ackermann-Hasler** hebt hervor, dass sich die SP-Fraktion, gleich wie auch die Grünen-Fraktion, sowohl bei einer Sanierung als auch bei einem Neubauprojekt ganz klar für die Nutzung erneuerbarer Energien stark mache. Sie gehe davon aus, dass die Dachflächen nach Süden ausgerichtet seien und diese zwingenderweise mit Solaranlagen für die Produktion von Warmwasser versehen werden müssten. Eventuell könnte diese Anlage neben der Warmwasseraufbereitung auch der Stromproduktion dienen. Die Investitionen für erneuerbare Energien sollten letztlich auch nicht aus Spargründen gestrichen werden. Die Nachhaltigkeit des geplanten Bauvorhabens habe für die SP-Fraktion sehr grosse Bedeutung.

**Regierungsrat Willi Haag** entgegnet, dass sich öffentliche Bauten des Kantons St.Gallen seit dem Jahr 1999 nach den Richtlinien für vorbildliches Bauen richteten. Das Baudepartement Sorge dafür, dass neue Bauvorhaben den aktuellen Energiestandards entsprächen. Insbesondere sei in dieser Richtlinie festgehalten, dass der Minergiostandard angestrebt werden solle. Der Minergiostandard sei ja bekanntlich nicht nur durch eine gut isolierte Gebäudehülle zu erreichen, vielmehr müsse auch die Ausrüstung und Gestaltung der Haustechnik entsprechend erstellt werden. In jedem Fall werde explizit zur Kenntnis genommen und im Protokoll aufgeführt, dass die Regierung sowie das Baudepartement darauf achteten, dass die energierelevante Ausgestaltung des Gebäudes den aktuellen Erkenntnissen entsprechen solle. Angemerkt werden müsse allerdings, dass auch gemäss dieser Richtlinie nur Massnahmen ergriffen würden die mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit vereinbar seien. Der Auftrag und die Idee, die vorgegebenen Standards zu erfüllen, seien klar. Er müsse zugeben, dass bei dieser speziellen Vorlage auch zu diesem Thema relativ wenige Informationen ersichtlich seien. Kurzum sei das Baudepartement nicht nur gewillt die Standards einzuhalten, sondern auch verpflichtet.

**Elisabeth Ackermann-Hasler** sei es wichtig, dass dieses Anliegen im Protokoll entsprechend erwähnt werde. Vielfach, so habe sie als Mitglied von anderen Baukommissionen erfahren müssen, werde es bei der Umsetzung mit diesen Vorgaben nicht mehr so genau genommen. Deshalb müssten diese Punkte immer wieder erwähnt werden.

### **2.1.3 Kostenvoranschlag**

Keine Voten

## **2.2 Anbau Einfachsporthalle**

### **2.2.1 Projekt**

Keine Voten

### **2.2.2 Kostenvoranschlag**

Keine Voten

### **2.2.3 Bundesbeitrag**

Keine Voten

### **2.2.4 Kennzahlen**

Keine Voten

### 3. **Neubau Vierfachsporthalle**

#### 3.1 **Kostenvergleich Vierfach- und Dreifachsporthalle mit Anbau**

**Esther Probst** bittet um Auskunft über die Höhe der mutmasslichen Rückbau- und Abbruchkosten bei der Variante *Neubau*.

**Remo Passeri** antwortet, dass diese Kosten im Kostenvoranschlag enthalten seien. Auf der Seite 3 der Botschaft unter der Ziffer BKP 1 *Vorbereitungsarbeiten* seien 911'000 Franken aufgeführt, davon entfielen rund 300'000 Franken auf den Rückbau der bestehenden Anlage.

**Rolf Cristuzzi** fragt nach, ob in diesem Betrag die Entsorgung von möglicherweise asbesthaltigem Welleternit enthalten sei.

**Remo Passeri** bestätigt, dass die Platten teilweise asbesthaltig seien und dies in den Entsorgungskosten entsprechend berücksichtigt worden sei.

**Karlpeter Trunz** wünscht vom Präsidenten, dass dieser in seinem Einführungsreferat im Kantonsrat nochmals die jeweiligen Kostenstände klarstelle. Insbesondere solle zum Ausdruck gebracht werden, dass das Sanierungsprojekt auf dem Kostenstand vom Herbst 2006 basiere und die Kostenschätzung für den Neubau auf demjenigen des Frühjahrs 2007. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wäre beim Kostenvoranschlag für die Sanierung noch die Teuerung hinzuzurechnen.

#### 3.2 **Neubauprojekt**

Keine Voten

#### 3.3 **Raumprogramm**

**Markus Hobi** erkundigt sich, ob beim projektierten Raumprogramm auch Platz für Kraft- und Fitnessräume vorgesehen sei. Als Anmerkung möchte er noch erwähnen, dass die Übersichtspläne in Zukunft in etwas vergrößerter Form abgedruckt werden sollten, damit diese auch lesbar würden.

**Remo Passeri** führt aus, dass beim Sanierungsprojekt eine Gymnastikhalle im Anbau der Einfachhalle vorgesehen sei. Der Kraftraum würde bei dieser Variante im Obergeschoss bei der bestehenden Solaranlage eingebaut.

**Albert Nufer** möchte wissen, ob die Zuschauerkapazität mit 480 Sitzplätzen hinreichend sei, und ob die Möglichkeit bestehe, gegebenenfalls die Zuschauertribünen mit Stehplätzen zu erweitern.

**Remo Passeri** legt dar, dass zurzeit drei ausziehbare Tribünen mit einer Kapazität von je 160 Plätzen vorgesehen seien. Je nachdem, wie das definitive Projekt aussehen werde, bestehe eventuell auch noch die Möglichkeit für den Einbau einer Galerie, wo weitere Plätze geschaffen werden könnten. Beim Sanierungsprojekt könnten aus Platzgründen keine Tribünen eingebaut werden.

**Markus Hobi** möchte im Anschluss an die Frage von Albert Nufer darauf hinweisen, dass im Fall der Erstellung einer Galerie darauf geachtet werden solle, dass die Sicherheitsabschrankungen aus Glas gestaltet würden. Dadurch würde auch kleingewachsenen Personen und Kindern eine gute Sicht auf das untenliegende Spielfeld gewährleistet. In diesem Sinn sei sein Anliegen, dass die Zuschauerräume kinderfreundlich gestaltet und gebaut würden.

**Regierungsrat Willi Haag** weist darauf hin, dass das vorliegende Raumprogramm die Grundlage für den Wettbewerb darstelle. Die Idee des Wettbewerbs sei, dass die Teilnehmer mit dem vorgegebenen Raumprogramm sinnvolle und intelligente Lösungen erarbeiteten. Ob die Tribü-

ne letztlich Platz für 500 oder 460 Personen Platz biete, hänge von jeweiligem Projekt ab. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten solche Details jedoch noch nicht diskutiert werden. Dies sei eben gerade der Unterschied zu einer gewöhnlichen Vorlage. Seitens der Regierung könne heute nicht das beste Projekt vorgestellt werden, weil dieses gar noch nicht bekannt sei.

### **3.4 Anlagekosten**

**Rolf Cristuzzi** fühlt sich als Mitglied der Finanzkommission durch die Aussage von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling herausgefordert. Dieser habe in Bezug auf das Provisorium während der Bauphase verlauten lassen, dass dieses für den Turnunterricht nicht zwingend benötigt werde. Als Konsequenz zu dieser Aussage wäre das Kostendach um 700'000 Franken, nämlich um den Betrag für die Kosten des Provisoriums, zu reduzieren. Grundsätzlich bezweifle er zwar, dass die Streichung dieses Provisoriums sinnvoll sei, trotzdem wüsste er sich noch einmal eine Aussage zu diesem Thema.

**Christoph Mattle** erwidert, dass sowohl an den Berufs- als auch an den Kantonsschulen grundsätzlich auf Sportunterricht verzichtet werden könne. An den Kantonsschulen arbeite man mit so genannten Kontingenten, die innerhalb eines Schuljahres erfüllt werden müssten. Mit grosser Wahrscheinlichkeit funktioniere es bei den Berufsschulen nach demselben Prinzip. Sofern die Kontingente am Ende des Schuljahres nicht vollständig aufgebraucht seien, könnten diese umgerechnet werden und anstelle einzelner Sportstunden, in Sporttage oder Sportwochen umgewandelt werden. So sei es möglich, im Sommer oder im Winter Sportlager durchzuführen oder hier in der Region Skitage zu organisieren. Es müsse jedoch angemerkt werden, dass solche Sporttage und -wochen mehr Kosten verursachten als einzelne Turnstunden.

**Erich Zoller** fügt hinzu, jedoch nicht als Mitglied der Finanzkommission, dass die Gemeinde Sargans einen relativ grossen Anteil an den Provisoriumskosten übernehmen solle, beinahe die Hälfte der Kosten. Das Provisorium werde nicht in erster Linie von der Lehrerschaft gefordert, denn diese stünden dem Bauprojekt sehr aufgeschlossen gegenüber und seien auch in der Lage, Alternativen anbieten zu können. Bei den Vereinen bestehe die Möglichkeit, nur eine oder zwei Trainingswochen pro Jahr durchzuführen, jedoch nicht. Der Volleyball-Club, wie auch der Unihockey-Club hätten über 100 Mitglieder, und diese Vereine seien darauf angewiesen, in einer Halle trainieren zu können. Obschon die Vereine bereits nach einer Übergangslösung Ausschau hielten, würde sie ein Verzicht auf ein Provisorium stark tangieren.

In diesem Zusammenhang sei noch zu erwähnen, dass in der Gemeinde Sargans pro Woche rund 600 Sportlerinnen und Sportler trainierten. Rund die Hälfte dieser Personen komme von ausserhalb der Gemeinde nach Sargans. Bei der Finanzierung der Infrastruktur habe man innerhalb der Gemeinde noch nie über eine Aufteilung der Kosten diskutiert. Man sei der Ansicht, dass die Sport- und Jugendförderung eine gute Sache sei. Kurzum würde man mit einem Verzicht auf ein Provisorium die Vereine und damit die Sportlerinnen und Sportler der gesamten Region am stärksten treffen.

**Elisabeth Ackermann-Hasler** bittet den Vorschlag der Finanzkommission nicht weiter zu verfolgen. Wie Herr Mattle ausgeführt habe, sei dies aus schulischer Sicht zwar grundsätzlich möglich, allerdings werde mit ganzen Sportwochen der nichtsportliche Schulbetrieb empfindlich gestört. Es sei ihr bewusst, dass dies nur während einer Übergangszeit – der Bauphase – der Fall wäre, doch würde mit einem Verzicht auf das Provisorium am falschen Ort gespart.

**David Imper** ergänzt, dass der grösste Teil des Provisoriums ohnehin die Garderoben betreffe. Zudem werde ein solches Provisorium nun mal benötigt, wenn in einem einigermaßen vernünftigen Rahmen Sport betrieben werden solle. Ob letztlich ein Provisorium oder die Miete einer Tennishalle günstiger sei, müsste von der Finanzkommission ebenfalls hinterfragt werden.

**Albert Nufer** bemerkt, dass sich viele Jugendliche nach wie vor zu wenig bewegten. Wenn der Druck des Schulsports noch wegfiel, hätte die Bewegungsarmut noch verheerendere Folgen

für unser Gesundheitssystem. Es sei daher wichtig, ein Minimum an Sportmöglichkeiten – auch während der Bauzeit – anbieten zu können. Wenn in den Vereinen während eines Jahres nicht trainiert werden könnte, würden sich viele Jugendliche ein anderes Betätigungsfeld suchen. Er sei überzeugt, dass das Geld für das Provisorium gut investiertes Geld sei, welches nicht gestrichen werden sollte.

**Ferdinand Riederer** bringt vor, dass ein Antrag zur Streichung des Provisoriums nicht unterstützt werde. Er habe zwar Verständnis, dass dieser Betrag Anlass zur Diskussion gebe. Er wolle lediglich zu Protokoll geben, dass die Bauverantwortlichen die Kosten für das Provisorium im Auge behalten sollten. Eventuell werde letztlich nicht der volle Betrag von 700'000 Franken benötigt. Doch unbestritten sei, dass die vielen Vereine aus der Region, die in der Sportanlage in Sargans trainierten, eine provisorische Trainingsmöglichkeit benötigten.

**Thomas Zünd** verdeutlicht, dass er weder Turnstunden kürzen noch Provisorien streichen wolle. Es sei aber wichtig, dass in einem grösseren Plenum besser – beziehungsweise anders – argumentiert werde, andernfalls würden die Streichungsanträge gemacht. Tatsache sei aber, dass man bei einer Streichung des Provisoriums mit dem Projekt bei 14,1 Mio. Franken liegen würde, was wesentlich mehr Luft gäbe.

**Regierungsrat Willi Haag** möchte nochmals die Ausgangslage der Vorlage in Erinnerung rufen. Auf der einen Seite stehe die notwendige Sanierung der Dreifachsporthalle mit dem Anbau einer benötigten Einfachsporthalle und auf der anderen Seite der Neubau einer Vierfachsporthalle. Offensichtlich sei man sich einig, dass der Neubau einer Vierfachsporthalle angestrebt werden solle. Diese könne rationeller, vielfältiger und zweckmässiger genutzt werden, so dass auch nichtsportliche Veranstaltungen durchgeführt werden könnten. Aus Zeitgründen müsse allerdings vorerst ein Wettbewerb durchgeführt werden. Heute liege deshalb kein Kredit vor, sondern ein Kostendach, und dieses liege bei 14,8 Mio. Franken. Falls die Kreditlimite für das obligatorische Referendum bei 15,5 Mio. Franken liegen würde, hätte man das Kostendach vielleicht bei 15,3 Mio. Franken angesetzt. Das Geld im Betrag von 14,8 Mio. Franken sei noch nicht ausgegeben, sondern stelle – wie erwähnt – ein Kostendach dar. Sobald das konkrete Projekt und die genauen Kosten vorlägen, könne man sich für die entsprechende Variante entscheiden. Die Kosten für die Sanierung seien bekannt, und diese Variante könnte in jedem Fall durchgeführt werden. Der Sanierungsvariante würde dann das konkrete Neubauprojekt gegenüber gestellt.

Das Baudepartement sei zum jetzigen Zeitpunkt überzeugt, dass ein Neubau einer Vierfachsporthalle im Rahmen des Kostendachs, mit den eingeplanten Reserven, realisiert werden könne. Falls man sich nach Vorliegen eines konkreten Projekts für die Vierfachsporthalle am Limit befinden, beziehungsweise das Kostendach überschreiten würde, wären verschiedene Vorgehensweisen möglich. Zum Ersten könnte auf die Vierfachhalle verzichtet und die ungünstigere Variante der Sanierung gewählt werden. Zum Zweiten könnte man, was übrigens vorgängig ebenfalls diskutiert worden sei, bei der Verwendung von alternativen Energien sparen. Kurzfristig würde man vielleicht günstiger fahren, doch langfristig mit höheren Betriebskosten bestraft. Zum Dritten könnte gewählt werden, ob der Neubau der Sporthalle nicht realisiert werden solle, weil während zwei Jahren nicht auf ein Provisorium verzichtet werden könne oder, ob die Halle ohne Provisorium gebaut würde und man dafür für die nächsten 30 Jahre eine gute Lösung erhalte. Sämtliche diesbezüglichen Diskussionen sollten und könnten erst nach Vorliegen eines konkreten Projekts geführt werden. Zurzeit stehe ein Raumprogramm und ein Kostendach zur Verfügung, mit welchem - im Sinne der Kommissionsmitglieder - die bestmögliche Lösung erarbeitet werden soll. Dabei soll das Provisorium errichtet werden, alternative Energien verwendet werden, das Kostendach eingehalten und insbesondere ein Neubau errichtet werden können. Diese Hauptziele würden verfolgt mit der Hoffnung, dass alle Ziele erreicht werden könnten. Sollte es knapp werden, würde zuletzt das übergeordnete Ziel, nämlich die Erstellung einer Vierfachsporthalle, aufgegeben.

**Rolf Cristuzzi** wendet ein, dass er mit den Ausführungen von Regierungsrat Willi Haag nicht vollständig einverstanden sei. In der Botschaft sei eine Leistung für die Erstellung eines Provisoriums vorgesehen, folglich erwarte er diese Leistung auch. Es könne nicht angehen, dass

diese plötzlich für ein teureres Projekt gestrichen werde. Er stelle keinen Antrag auf Streichung des Provisoriums, weil er es schade fände, wenn das Provisorium weggelassen würde. Doch erwarte er auch, dass es der Botschaft entsprechend erstellt werde.

**Regierungsrat Willi Haag** erwidert, dass die Erwartungen von Rolf Cristuzzi hoch seien, diese aber so gestellt werden könnten.

#### **4. Beiträge**

##### **4.1 Bundesbeitrag**

Keine Voten

##### **4.2 Beitrag der Gemeinde Sargans**

**Linus Thalmann** nimmt vorweg, dass er keinen Antrag für eine grössere Kostentragung des Kantons stellen werde. Trotzdem seien noch einige Randbemerkungen anzubringen. Zur Vorbereitung der heutigen Kommissionssitzung habe er die Botschaft und den Entwurf zur Vorlage der letzten Sporthalle, die der Kanton St.Gallen an der Demutstrasse in St.Gallen gebaut habe, ausgedruckt. Bei einer Gegenüberstellung der beiden Vorlagen sei zum Ausdruck gekommen, dass die Halle an der Demutstrasse vollumfänglich durch den Kanton St.Gallen bezahlt worden sei. Der Standortgemeinde seien indessen keine Kosten entstanden, obschon auch diese Halle am Abend durch die ortsansässigen Vereine genutzt werde. Folglich wäre auch dort eine Kostenbeteiligung ausgewiesen gewesen. Ihm sei daher nicht klar, weshalb die Gemeinde Sargans sich auf einen Deal mit einer Kostenbeteiligung von 25 Prozent eingelassen habe und weshalb eine solche Kostenbeteiligung an der Demutstrasse nicht zu Anwendung gekommen sei. Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling habe diese Ungleichbehandlung zwar mit Zentrumsleistungen begründet. Doch seiner Ansicht nach erfülle der Standort hier in Sargans genauso eine Zentrumsfunktion wie die Stadt St.Gallen. Nun habe er aus dem Votum von Gemeindepräsident Zoller hören können, dass die Gemeinde Sargans mit dieser Kostenbeteiligung einverstanden sei. Er sei allerdings der Ansicht, dass die Gemeinde nicht optimal verhandelt habe.

Bezüglich der Mehrzwecknutzung sei die Gemeinde Sargans mit den vorliegenden Varianten offensichtlich ebenfalls einverstanden. Aus seiner Sicht hätte die Gemeinde Sargans der Mehrzwecknutzung einen viel höheren Stellenwert einräumen müssen, da es im Kanton nur gerade zwei grössere Mehrzweckhallen gebe, welche für Grossveranstaltungen geeignet seien. Er hoffe, dass die Gemeinde mit den vorgesehenen 1,7 Mio. Franken möglichst viel realisiere, damit die Halle optimal genutzt werden könne. Bei der bestehenden Halle sei die Besucherzahl auf Grund der ungenügenden Notausgänge auf 1'600 Personen beschränkt. Dies obschon die Halle eine Kapazität von rund 2'200 Personen hätte.

**Erich Zoller** dankt Linus Thalmann für den Steilpass und betont, dass die Gemeinde Sargans vom Kanton zu Recht erwarten könne, dass sie bei der Ausgestaltung des Wettbewerbs und der Detailplanung des Projekts miteinbezogen werde, damit die von Linus Thalmann aufgeworfenen Punkte entsprechend berücksichtigt werden könnten und die Halle auch für grössere Veranstaltungen tauglich gemacht werde. Die Gemeinde gehe von einer Zusammenarbeit mit dem Kanton aus. Auf Seiten des Kantons sei ihm die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bisher stets signalisiert worden.

Zur Verteilung der Kosten sei zu erwähnen, dass Sargans in der Tat in gewissem Sinn eine Zentrumsfunktion erfülle. Doch sei es schwierig, diese Kosten beziehungsweise Lasten gerecht zu verteilen. Für die Gemeinde Sargans stehe im Vordergrund, dass die Bauvorlage insgesamt eine gute Lösung darstelle. Er persönlich sei der Ansicht, dass die umliegenden Gemeinden, welche ebenfalls einen Vorteil hätten, einen entsprechenden Beitrag leisten sollten. Zugegeben sei dies aus politischer Sicht nicht ganz einfach durchzusetzen und hätte im Rahmen der vorliegenden Bauvorlage kaum Chancen. Er sei froh, dass die Gemeinde Sargans bei dieser Vorlage mit von der Partie sei und entsprechende Wünsche bezüglich der Mehrzwecknutzung vorbringen könne.



**Regierungsrat Willi Haag** hebt hervor, dass Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling keine Bemerkungen zu Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen gemacht habe. Ebenso wenig habe er Stadt gegen Land ausspielen wollen. Er bitte darum, derartige Bemerkungen in Zukunft zu unterlassen, weil diese schlecht für gemeinsame Lösungen seien. Der Gemeindepräsident habe sich zur Situation der gemeindeeigenen Sporthallen geäußert. Dabei sei zum Ausdruck gekommen, dass die Gemeinde Probleme hätte, wenn die Dreifachsporthalle nicht genutzt werden könnte. Bei der Variante eines Neubaus einer Vierfachsporthalle entstünden dem Kanton St.Gallen Mehrkosten im Umfang von rund 3 Mio. Franken. Diese Kosten stünden teilweise auch in Zusammenhang mit einer möglichen Mehrzwecknutzung. Gegen die Gemeinde sei der Vorwurf erhoben worden, dass sie schlecht verhandelt hätte. Vom Kantonsrat, welcher den Kanton vertrete, erwarte er deshalb eine positive Rückmeldung, und dass von Seiten des Kantons gut verhandelt worden sei. Er möchte nochmals daran erinnern, dass man in der Regierung stets bemüht sei, zusammen mit den betroffenen Gemeinden unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile gute, faire und gemeinsame Lösungen zu finden, welche sowohl in der Gemeinde als auch im Kantonsrat vertreten werden könnten. Er sei überzeugt, dass das vorliegende Projekt eine gute Lösung sei. Wenn das gesamte Projekt inklusive des Bundesbeitrags von einer Million Franken nicht platzen solle, sei dieses Projekt gemeinsam durchzuziehen.

**Linus Thalmann** entgegnet, dass er dem Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling die Frage bezüglich der Kostentragung während der Besichtigung gestellt und darauf die bereits erwähnte Antwort erhalten habe. Im Übrigen habe er zu Beginn der heutigen Veranstaltung seine persönlichen Interessen klar offen gelegt. Es sei ihm bewusst, dass es unüblich sei, wenn sich ein Toggenburger für ein Bauvorhaben im Sarganserland stark mache.

**Esther Probst** bittet um Auskunft über den Quadratmeterpreis, für welchen das Land der Ortsgemeinde Sargans abgekauft werden solle. Insbesondere, ob die 80 Franken pro Quadratmeter bereits verbindlich seien.

**Remo Passeri** gibt zur Auskunft, dass 80 Franken einen Richtpreis darstellten. Die Verhandlungen mit der Ortsgemeinde seien zurzeit im Gang. Ob der Preis letztlich bei 50 oder 75 Franken zu liegen komme, sei noch unklar. Die betroffene Landparzelle sei der Zone für öffentliche Bauten zugeordnet und könne deshalb nicht mit gewöhnlichem Bauland verglichen werden. In jedem Fall stellten 80 Franken die Obergrenze dar. Die Verhandlungen führe allerdings das Büro für Landerwerb des Kantons St.Gallen.

**Albert Nufer** möchte wissen, in welchem Umfang Überlegungen zu Mehrzwecknutzungen gemacht worden seien. Falls verschiedene Nutzungen möglich sein sollten, müsste auch das entsprechende Mobiliar angeschafft und eingelagert werden können.

**Der Präsident** weist darauf hin, dass diese Bereiche vorab die Gemeinde betreffen und nicht mehr allzu detailliert darauf eingegangen werden solle.

**Erich Zoller** legt dar, dass im Rahmen des Sanierungsprojekts die Wünsche der Gemeinde, der Vereine und von Veranstaltern besprochen worden seien. Dabei sei insbesondere der Wunsch nach einer Tribüne für Sportveranstaltungen kundgetan worden. Zusätzlich sollte eine mobile Bühne vorgesehen werden, die einfach und flexibel erstellt und wieder verstaut werden könnte. Ebenso sollte der Eingangsbereich der Turnhalle möglichst grosszügig gestaltet werden. Die Gemeinde gehe davon aus, dass diese Anliegen auch in einem Neubauprojekt entsprechende Berücksichtigung finden würden. Anhand der Projektstudie sei jedoch ersichtlich, dass diesbezügliche Flächen und Beträge vorgesehen seien. Falls nachträglich noch spezifische Detailwünsche gestellt würden, müsste sicher geprüft werden, wer deren Kosten übernehme.

**Werner Binotto** bringt vor, dass er das Votum von Linus Thalmann so verstanden habe, dass bei der Planung auf ein hinreichendes Notausgangskonzept geachtet werden müsse. So, dass mindestens Veranstaltungen mit 2'000 bis 2'200 Personen durchgeführt werden könnten.

**Linus Thalmann** berichtet, dass die Notausgänge für 3'500 Personen ausgestaltet werden sollten.

**Werner Binotto** ist überzeugt, dass das Notausgangskonzept das kleinste Problem darstelle. Viel wichtiger sei die Frage nach hinreichenden sanitarischen Anlagen oder der Grösse des Foyers. Es sei ein grosser Unterschied, ob die Sporthalle für den Turnunterricht oder für Grossanlässe konzipiert werde. Nachbarliche Probleme, die Erschliessung, der Lärmschutz wie auch die Lüftung des Gebäudes müssten anders behandelt werden, wenn eine Halle für die Durchführung von regelmässigen Grossanlässen konzipiert werde. Über eine diesbezügliche Planung und Nutzung könne er keine Auskunft geben. Es sei nur klar zu stellen, dass zurzeit eine Sporthalle für den Schulbetrieb und die gelegentliche Nutzung zu anderen Zwecken vorgesehen sei, nicht aber für die Durchführung von Grossanlässen mit 3'500 Personen.

**Linus Thalmann** hält nochmals fest, dass die Fläche der Halle Veranstaltungen mit 3'500 Personen zulassen würde. Er sei gerne bereit dem Hochbauamt Inputs zu geben, beziehungsweise die wünschenswerten Anliegen aus der Sicht eines Veranstalters mitzuteilen. Was letztlich machbar sei, müsse durch das Hochbauamt entschieden werden. Ihm sei es allerdings ein grosses Anliegen, dass die baulichen Massnahmen, wie Eingänge und Notausgänge, in hinreichender Dimension geplant und gebaut würden.

## **5. Kreditbedarf**

keine Voten

## **6. Teuerung**

**Werner Binotto** möchte nochmals zur Teuerungsdiskussion, die bereits im Rahmen der Eintretensdiskussion intensiv geführt worden sei, Stellung nehmen. Auf Seite 5 der Botschaft beim Kostenvoranschlag für die Sanierung der Dreifachsporthalle sei der übliche Hinweis auf die Teuerung gemacht worden. Der Kostenvoranschlag basiere demnach auf der Basis vom 1. Oktober 2006. Die *Kostenschätzung* für den Neubau einer Vierfachsporthalle basiere, wie auf Seite 9 der Botschaft ersichtlich sei, ebenfalls auf dem Preisstand vom 1. Oktober 2006. Somit werde bei der Kostenschätzung nur noch auf das Sanierungsprojekt verwiesen. Folglich seien beide Hinweise korrekt, denn als das Sanierungsprojekt ausgearbeitet worden sei, habe die Projektstudie für den Neubau noch nicht vorgelegen. Diese sei lediglich zur Überprüfung erstellt worden. Die Angaben in der Botschaft seien jedenfalls korrekt.

**Rolf Cristuzzi** fragt nach, ob das Vorgehen auch formell korrekt sei.

**Regierungsrat Willi Haag** bestätigt dies und ergänzt, dass das Kostendach bei 14,8 Mio. Franken liege, nicht höher und nicht tiefer.

**David Imper** meint, dass der Preisstand beim Kostendach vollständig weggelassen werden könne.

**Karlpeter Trunz** möchte präzisiert haben, dass nachträglich zum Kostendach keine Teuerung hinzu gerechnet werden könnte.

**Werner Binotto** stimmt der Aussage von Karlpeter Trunz zu und fügt an, dass der Preisindex für die Kostenschätzung auf dem Preisstand vom 1. Oktober 2006 basiere. Durch das Kostendach werden die Kosten für einen Neubau fixiert. Es könne nicht nachträglich die Teuerung über das Kostendach hinaus dazugerechnet werden.

**Der Präsident** stellt fest, dass der Preisstand für das Sanierungsprojekt und die Kostenschätzung für den Neubau auf dem Preisstand vom 1. Oktober 2006 basiere. Beim Kostendach von 14,8 Mio. Franken müsse die Teuerung bereits enthalten sein.

**Christof Gämperle** bestätigt, dass so auch der Beschluss laute. Falls das Kostendach überschritten würde, käme die Variante mit der Sanierung der Sporthalle zum Zug.

**Werner Binotto** ergänzt, dass das Hochbauamt - im Falle des Neubaus - nach der Durchführung des Wettbewerbs und Vorliegen des Kostenvoranschlags, bereits relativ viele Arbeiten vergeben müsse. Durch diese frühzeitige Arbeitsvergabe könne eine grössere Kostensicherheit erreicht werden. Im Normalfall würden nur etwa 40 bis 45 Prozent der Arbeiten vorweg vergeben. Beim vorliegenden Projekt müsste der erste Vergabeanteil rund 70 bis 75 Prozent betragen, damit sichergestellt werden könne, dass das Kostendach eingehalten werde.

**Albert Nufer** fragt an, ob es nicht sicherer sei, wenn man den gesamten Auftrag an einen Generalunternehmer übertragen würde und dieser für die Einhaltung des Kostendachs verantwortlich sei.

**Werner Binotto** gibt zu Antwort, dass zurzeit die Erfahrung gemacht werde, dass die Generalunternehmer sehr gut ausgelastet seien. Deshalb würde man mit einem Generalunternehmer die Kosten kaum einhalten können. Es gelte zu bedenken, dass ein Generalunternehmer immer Sicherheiten einbauen müsse. Beim vorliegenden Projekt würden diese Sicherheiten einen Betrag von rund 500'000 bis 700'000 Franken ausmachen, womit das Kostendach wohl überschritten würde.

**Karlpeter Trunz** legt seine Interessen offen. Er sei gewöhnlicher Architekt und kein Generalunternehmer. Es sei darauf hinzuweisen, dass nicht nur ein Generalunternehmer ein Kostendach einhalten könne sondern auch ein Architekt. Diese lösten solche Aufgaben mindestens so gut, wenn nicht sogar noch besser und günstiger.

**Ferdinand Riederer** möchte die Aussage seines Vorredners unterstützen. Er sei Handwerker und habe die Erfahrung gemacht, dass bei einer Baurealisierung mit einem Generalunternehmer regelmässig nur der Generalunternehmer Geld verdiene.

## **7. Betriebs- und Unterhaltskosten**

### **7.1 Betriebliche Organisation**

Keine Voten

### **7.2 Kosten und Erträge**

#### **7.2.1 Personal- und Sachkosten**

Keine Voten

#### **7.2.2 Kosten für Unterhalt**

Keine Voten

#### **7.2.3 Jährlich wiederkehrende Kosten**

Keine Voten

## **8. Finanzreferendum**

Keine Voten

## **9. Antrag**

Keine Voten

## 6. Rückkommen

**David Imper** merkt an, dass er davon ausgehe, dass der Kantonsratsbeschluss noch beim nachfolgenden Traktandum diskutiert werden könne.

**Der Präsident** bestätigt dies.

**Erich Zoller** möchte für die Argumentation in der Gemeinde wissen, ob die Ost- oder Westerweiterung der Sporthalle bevorzugt werde. Er sei dankbar, wenn ein Stimmungsbild innerhalb der Kommission gemacht werden könne. Das wichtigste Argument für eine Osterweiterung sei bestimmt, dass die Landreserve auf der Westseite nicht beansprucht werde. Zusätzlich sei zu bemerken, dass die Pläne noch nicht diskutiert worden seien.

**Der Präsident** fragt nach, ob ein entsprechender Antrag für ein Stimmungsbild gemacht werde.

**Beat Tinner** führt aus, dass die Argumentation von Werner Binotto zu dieser Frage klar und einleuchtend gewesen sei. Grundsätzlich habe sich die Frage der Ost- oder Westerweiterung für ihn auch gestellt. Doch sei es sinnvoll, die bestehende Landreserve für allfällige Erweiterungen der Kantonsschule frei zu halten. Es wäre kurzsichtig, wenn die Landreserven durch die Erweiterung der Sporthalle gebraucht würden.

**David Imper** stimmt dem Votum seines Vorredners zu und gibt zu bedenken, dass die Hart- und Fussballplätze nach der Bauphase ohnehin saniert werden müssten. Falls diese Umgebungsarbeiten in einem Projekt erledigt werden könnten, sei das Einsparungspotential sehr gering. Das könne auch den Stimmbürgern entsprechend mitgeteilt werden.

**Thomas Zünd** fragt sich, ob überhaupt ein Stimmungsbild abgegeben werden müsse, oder ob der Kanton St.Gallen nicht ohnehin die beste Lösung anstrebe. Jedenfalls könne festgehalten werden, dass die Variante *West* die Zukunft verbaue. Somit sei klar, welcher Variante den Vorzug gegeben werden müsse.

**Der Präsident** erachtet es als sinnvoll, ein Stimmungsbild zu machen.

**Regierungsrat Willi Haag** fügt an, dass er dem Votum von Thomas Zünd grundsätzlich Recht gebe. Der Kanton sei Bauherr und die Mitarbeitenden des Baudepartements hätten die beste Lösung auszuarbeiten. Es sei an sich nicht am Kantonsrat oder den Kommissionsmitgliedern, diese Frage zu entscheiden. Für die Argumentation in der Gemeinde könne es allerdings hilfreich sein, wenn bekannt sei, weshalb das Baudepartement den vorgesehenen Standort vorschlage und die vorberatende Kommission diesbezüglich eine klare Meinung abgebe.

**Der Präsident** erkundigt sich, ob die Kommissionsmitglieder mit der Durchführung eines Stimmungsbilds einverstanden seien und stellt fest, dass dies der Fall ist. Er lässt feststellen, ob die Variante mit der west- oder ostseitigen Erweiterung bevorzugt werde.

**Die Kommission entscheidet sich mit 13 zu 2 Stimmen und 2 Enthaltungen für die Variante mit der Osterweiterung.**

## 7. Schlussabstimmung

**Der Präsident** geht die Ziffern 1 bis 5 des Kantonsratsbeschlusses über den Erwerb und die Erweiterung der Sporthallen für die Kantonsschule Sargans sowie das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland einzeln durch und fordert die Kommission auf zu intervenieren, falls über die Ziffern einzeln abgestimmt werden sollte.

1. Für Erwerb und Erweiterung der Sporthallen für die Kantonsschule Sargans sowie das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland wird ein Kredit von Fr. 14'800'000.-- gewährt.

Die Regierung wird ermächtigt, die Sanierung der Dreifachsporthalle mit Anbau einer Einfachsporthalle zu realisieren, wenn die Kosten für den Neubau einer Vierfachsporthalle über dem gewährten Kredit liegen.

**David Imper** gibt zu bemerken, dass er bereits bei seinem Eintretensvotum auf die spezielle Vorlage hingewiesen habe. Der Kommission liege kein ausgearbeitetes Projekt vor, wie das bei anderen Vorlagen üblich sei. Als Mitglied des Parlamentes, stelle sich für ihn daher die Frage, was mit dieser Vorlage beschlossen werde. Zwar könne heute das Kostendach und das Raumprogramm für die Sporthalle festgelegt werden. Unklar sei aber zum Beispiel, in welchem Umfang alternative Energien genutzt würden. Er wolle daher wissen, ob mit dem heutigen Beschluss sämtliche Detailfragen an die Regierung delegiert würden, oder ob zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Kommission noch darüber entschieden werden könne. In diesem Zusammenhang wolle er in Erfahrung bringen, ob die Ziffer 1 des Beschlusses mit einem dritten Absatz erweitert werden könnte, worin eine spätere Mitsprache geregelt werden könnte. Insbesondere solle auch geklärt werden, ob dies formell überhaupt möglich sei.

**Der Präsident** fragt nach, ob es sich dabei um einen Antrag oder eine Frage handle.

**David Imper** gibt bekannt, dass er eventuell einen Antrag stellen werde. Vorerst möchte er nur wissen, ob ein derart ungewöhnliches Vorgehen überhaupt formell möglich sei, und dass dieses Anliegen in der Kommission diskutiert werde.

**Beat Tinner** äussert sich, dass ihm die vorliegenden Unterlagen wie auch die heutige Diskussion für die Entscheidungsfindung genügen. Zudem würden die heutigen Voten und die darin genannten Prioritäten protokolliert und befänden sich daher in den Materialien. Er hätte kein Interesse, das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt – das heisse nach Abschluss des Wettbewerbs – nochmals zu behandeln. Heute werde über einen Kredit abgestimmt und die Ausführungskompetenz liege anschliessend bei der Regierung. Er habe das Vertrauen in das Baudepartement, dass es das Bauprojekt entsprechend der heutigen Diskussion ausführen könne. Entscheidend sei lediglich, dass die heutigen Wortmeldungen bei der Realisierung berücksichtigt und umgesetzt würden. Zudem hätte er auch rechtliche Bedenken, wenn die Vorlage mit einem diesbezüglichen Absatz ergänzt würde.

**Hansueli Sturzenegger** stellt fest, dass grundsätzlich eine Vierfachsporthalle bevorzugt werde. Ihm sei unklar, wie der Text der Vorlage bei der Abstimmung in der Gemeinde lauten werde und ob derjenige des Kantonsratsbeschlusses allenfalls verwirren könnte. Er wolle zur Klarstellung deswegen vorschlagen, dass nur von einer Vierfachsporthalle gesprochen werde.

**Erich Zoller** führt in Bezug auf die Abstimmung in der Gemeinde Sargans aus, dass die Stimmbürgerinnen und -bürger der Gemeinde transparent informiert werden sollten. Das bedeute, dass mitgeteilt werde, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Kredit für eine Vierfachsporthalle gesprochen werde, jedoch auch die Möglichkeit für eine Sanierung bestehe. Er sei ihm aber klar, dass diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit entstehen könnte.

**Der Präsident** möchte nochmals auf die Fragen von David Imper zurückkommen und erteilt Frau Ackermann-Hasler das Wort.

**Elisabeth Ackermann-Hasler** gibt zu bedenken, dass bei einer weiteren Mitsprachemöglichkeit des Parlamentes, das ganze Projekt verzögert werden könnte.

**David Imper** wendet ein, dass es zu keiner Verzögerung führen sollte. Das Geschäft würde im Kantonsrat ganz normal behandelt. Erst im Jahr 2008, wenn das fertige Projekt vorliegen werde, sollte die Kommission nochmals Detailfragen behandeln können. Selbstverständlich könnte sich die Kommission in diesem Fall weder über das beschlossene Raumprogramm noch über das Kostendach hinweg setzen.

**Ferdinand Riederer** fügt an, dass er die juristische Seite eines solchen Vorgehens nicht beurteilen könne, doch sehe er grundsätzlich Probleme, falls die Kommission Einwände gegen das Projekt hätte. Er sei dankbar über eine entsprechende Auskunft von Christof Gämperle.

**Esther Probst** erkundigt sich über die Beschlussfähigkeit einer solchen Kommission, da ja keine Vorlage zu Grunde liegen würde. Zudem weise sie darauf hin, dass im Jahr 2008 das Parlament mit grosser Wahrscheinlichkeit anders zusammengesetzt sei. Folglich wäre auch die Kommission neu zu besetzen, ob das Sinn mache, sei indessen fragwürdig.

**Regierungsrat Willi Haag** führt aus, dass zweierlei unterschieden werden müsse. Einerseits sei das Baudepartement nicht bekannt für Mauscheleien, vielmehr sei es für Offenheit, Transparenz und Klarheit. Dies gelte in besonderem Mass bei dieser aussergewöhnlichen Vorlage. Andererseits dürfe das Hauptziel, nämlich einen rechtskräftigen Kantonsratsbeschluss auf Ende des Jahres 2007 zu haben, nicht aus den Augen verloren werden. Andernfalls würde der Bundesbeitrag in der Höhe von einer Million Franken verfallen. Ein zusätzlicher Abschnitt im Kantonsratsbeschluss, welcher dem Kantonsrat die Möglichkeit zur weiteren Mitsprache gäbe, würde dazu führen, dass das Bauprojekt eben noch nicht beschlossen sei. Damit wäre der Beschluss auch nicht rechtskräftig. Aus rechtlicher Sicht bedeute dies also, dass der Beschluss des Kantonsrates nicht wie vorgeschlagen erweitert werden könne und grundsätzlich abschliessend behandelt werden müsse. Der weiche Faktor, nämlich dass die Regierung und das Baudepartement die Mitglieder des Kantonsrates freiwillig anhören werden, bleibe dagegen bestehen. Es stelle sich jedoch die Frage, wie sinnvoll es sei, den Mitgliedern des Kantonsrats eine Gelegenheit zu geben, sich zum Detailprojekt zu äussern, obschon sie keine Entscheidungskompetenz hätten. In jedem Fall gehe es nicht darum, dass die Regierung einen globalen Rahmen erhalte und darin tun und lassen könne, was sie wolle. Entscheidend sei, dass Ende Jahr ein unzweifelhafter und klarer Beschluss vorliege, weil andernfalls das ganze geplante Vorgehen nichts nütze.

**Karlpeter Trunz** betont, dass er volles Verständnis für die Anliegen der Regierung habe und er auch nicht in den operativen Bereich des Baudepartementes eingreifen möchte. Im Sinne eines Antrags und als Vorschlag zu Güte schlage er vor, dass das Baudepartement nach Vorliegen des Kostenvoranschlags – nicht nach Abschluss des Wettbewerbs – die Fraktionen mit einer "Minibotschaft" bedienen würde. Anschliessend könnten die Fraktionen entscheiden, wer diese Informationen bearbeiten und was damit gemacht werden solle.

**Der Präsident** resümiert, dass gemäss dem Antrag von Karlpeter Trunz, die Regierung zu verpflichten sei, nach Vorliegen des Kostenvoranschlags die Fraktionen entsprechend zu informieren.

**Markus Hobi** wendet ein, dass er auf Grund seiner langjährigen Erfahrung sagen könne, dass die kantonalen Geschäftsbehandlungsnormen ein solches Vorgehen nicht vorsähen. Es bestehe grundsätzlich die Möglichkeit über die ordentlichen Organe, namentlich die Finanzkommission oder die staatswirtschaftliche Kommission, Einfluss zu nehmen. Der Kantonsrat müsse im Rahmen der ordentlichen Geschäftabwicklung die Vorlage behandeln. Es stelle sich für ihn lediglich die Frage, ob es politisch geschickt sei, wenn die Stimmbürgerinnen und -bürger der Gemeinde Sargans über die verschiedenen Varianten abzustimmen hätten, und ob es nicht besser sei, wenn die Gemeinde die Vorlage erst nach Vorliegen des Kostenvoranschlags zur Abstimmung bringe. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob der Beschluss der Gemeinde für die Leistung des Bundesbeitrags benötigt werde.

**Christof Gämperle** gibt zu Antwort, dass Ende des Jahres 2007 der rechtsgültige Beschluss des Kantonsrates vorliegen müsse. Der Beschluss des Kantonsrates beinhalte einen bestimmten Kredit. Diese Rahmenbedingung sei der Grund, weshalb man sich entschieden hätte, neben dem Kostendach für die Vierfachsporthalle auch den Kredit für eine Sanierung der Halle vorzulegen. Es sei ein Doppelbeschluss, welcher je nach Entscheid alternativ zum Tragen komme. Dies hätte zum Vorteil, dass im Fall einer Überschreitung des Kostendachs, der Kantonsrat nicht nochmals angefragt werden müsste. Wohl gemerkt wäre in diesem Fall eine Anfrage erst im Jahr 2008 möglich, was bedeuten würde, dass der Bundesbeitrag verfallen wäre.

Gleiches gelte für die Abstimmung der Gemeinde Sargans. Falls die Gemeinde dem Projekt die Zustimmung im Jahre 2008 verweigern würde, könnte nicht mehr entsprechend reagiert werden.

Grundsätzlich könnten noch weitere Szenarien erwähnt werden. Zum einen könnte der Idealfall angefügt werden, wenn nämlich das Kostendach eingehalten und der Neubau wie geplant erstellt werden könnte. Bezüglich der Kontrolle des Baudepartementes bestünde die Möglichkeit, dass die Finanzkommission oder die staatswirtschaftliche Kommission das Projekt begleiten würde. Eine solche Begleitung finde beispielsweise beim Linth-Projekt Anwendung. Es wäre sicher denkbar, dass eine dieser Kommissionen auch das vorliegende Projekt begleiten könnte. Zwar sollte nicht nochmals eine Botschaft geschrieben werden müssen, doch sollte der jeweiligen Kommission Einblick in die Pläne und Projektunterlagen gewährt werden. Als weiteres Szenario könnte dasjenige der Kostenüberschreitung und Nichteinhaltung des Kostendaches angefügt werden. Dieses ungünstige Szenario würde dazu führen, dass die zweite Variante des Beschlusses in Ziffer 1 Absatz 2 zur Anwendung käme. Das würde bedeuten, dass die Sanierungsvariante zum Zug käme. Er sei allerdings der Meinung, dass die Regierung in diesem Fall ebenfalls die Finanzkommission beziehungsweise staatswirtschaftliche Kommission informieren müsste. Es sei ja durchaus denkbar, dass in einem solchen Fall auf den Bundesbeitrag verzichtet und eine neues Projekt beschlossen würde.

**Beat Tinner** findet den Vorschlag einer Berichterstattung zu Händen der Fraktionen nicht gut. Die vorberatende Kommission müsse der Bevölkerung von Sargans vielmehr klar signalisieren, dass hinter dem vorliegenden Projekt gestanden werde. Andernfalls könne das nur zu einer unnötigen Unruhe führen. Die Gemeinde hätte Einflussmöglichkeiten bei der Ausgestaltung des Vergabewettbewerbs. Im Übrigen gehe er davon aus, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs – wie dies üblich sei – öffentlich präsentiert würden. Dabei sei es jedem Kommissionsmitglied unbenommen, daran teilzunehmen und mitzudiskutieren. Kurzum gäbe es verschiedene Möglichkeiten, die eigenen Anliegen einzubringen und das Projekt möglicherweise zu verbessern. Jede zusätzliche Information zu Händen des Kantonsrates führe zu einer Aufblähung des Staatsapparats. Er würde eine kürzere und weniger aufwändige Projektabwicklung begrüßen.

**David Imper** gibt bekannt, dass er mit dem Vorschlag von Christof Gämperle leben könne, wenn die Finanzkommission sowie die staatswirtschaftliche Kommission informiert würden. Er möchte allerdings darauf hinweisen, dass solch unübliches Vorgehen nicht zum Präjudiz für andere Vorlagen werden sollte. Zur Gemeinde Sargans sei zu anmerken, dass es für sie enorm wichtig sei, dass das Neubauprojekt angenommen werde. Nur bei einem Neubau könne die gewünschte und erforderliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinn sei bei der kommunalen Abstimmung eine saubere Argumentation unerlässlich. Zu bemerken sei noch, dass letztlich auch der Kanton die Zustimmung der Gemeinde benötige.

**Der Präsident** erkundigt sich bei Karpeter Trunz, ob er seinen Antrag aufrechterhalten möchte.

**Karpeter Trunz** zieht den Antrag unter der Bedingung zurück, dass entweder die Finanzkommission oder die staatswirtschaftliche Kommission informiert werde. Im Weiteren hoffe er, dass nicht eine knappe Kostenüberschreitung eintrete. Er erwarte, dass alles versucht werde, damit der Neubau realisiert werden könne und letztlich nicht wegen 200'000 Franken scheitern werde.

**Alfred Nufer** möchte in genereller Weise anfragen, ob Bestrebungen bestünden die Limite für die Durchführung eines obligatorischen Referendums von 15 Mio. Franken auf 18 Mio. Franken zu erhöhen und damit der Teuerung anzupassen.

**Regierungsrat Willi Haag** gibt zur Antwort, dass die Finanzkommission solche Fragen grundsätzlich prüfen müsste. Die Frage, wo die Limite für das fakultative beziehungsweise obligatorische Referendum anzusetzen sei, könnte zu weitreichenden Diskussionen führen und eben solche Folgen haben. In diesem Zusammenhang wären allerdings auch die internen Limiten



der Departementsvorsteher, Amtsleiter, usw. zu prüfen. Die Regierung sei grundsätzlich offen, doch müssten diese Limiten im Parlament auf politische Ebene diskutiert werden.

**Hansueli Sturzenegger** bringt nochmals vor, dass er ein schlechtes Bauchgefühl für die Abstimmung in der Gemeinde Sargans habe, insbesondere bezüglich der Wahl der beiden Varianten. Er frage sich, ob man sich damit nicht einen Klumpfuss schaffe. Er stelle deshalb den Antrag, dass der zweite Absatz von Ziffer 1 gestrichen oder derart präzisiert werde, dass nur ein Neubau einer Vierfachhalle in Frage komme.

**Der Präsident** stellt fest, dass Herr Sturzenegger den Antrag stellt, den zweiten Absatz der Ziffer 1 des Kantonsratsbeschlusses zu ändern. Die neue Formulierung sollte demnach lauten: *"Die Regierung wird ermächtigt, eine Vierfachturnhalle zu realisieren."* Der zweite Abschnitt würde entsprechend weggelassen.

**Regierungsrat Willi Haag** gibt zu bedenken, dass der grösste Teil der Arbeiten – wie das Werner Binotto erwähnt hätte – ausgeschrieben werden müsse. Die Preise würden allerdings nicht durch das Baudepartement oder sonst jemanden bestimmt, sondern vielmehr durch den Markt. Wenn nach der Ausschreibung die eingegangenen Offerten allesamt viel höher lägen als gemeinhin erwartet, weil die Wirtschaft gut laufe, hätte man keine Chance das Neubauprojekt im vorgegebenen Kostenrahmen zu realisieren. Falls der zweite Abschnitt der Ziffer 1 des Beschlusses wie vorgeschlagen geändert würde, stelle sich folglich die Frage, was zu machen sei, wenn das Detailprojekt vorläge, die Kosten überschritten und der Bundesbeitrag geleistet würden. In diesem Fall müsste wohl ein Antrag um einen Nachtragskredit gestellt werden und auf Grund des Nachtragskredits würde noch eine Volksabstimmung notwendig. Die Volksabstimmung müsste naheliegenderweise das Baudepartement – beziehungsweise er selber – vertreten und dies im Hinblick darauf, dass ohnehin bei praktisch jeder Volksabstimmung über eine mehr oder weniger grosse Bauvorlage befunden werden müsse. Er glaube nicht, dass die Stimmbürger in Eschenbach interessiert seien darüber abzustimmen, ob das Bauvorhaben in Sargans nun 14,8 oder 15,3 Mio. Franken betrage. Mit anderen Worten sei das Problem, dass man bei einer Streichung des zweiten Absatzes des Beschlusstextes keine Lösung für den Fall einer Überschreitung des Kostendaches hätte.

**Hansueli Sturzenegger** möchte zu diesem Thema eine Aussage des Gemeindepräsidenten hören.

**Erich Zoller** erwidert, dass – wie bereits ausgeführt – eine grundsätzlich positive Stimmung herrsche. Er müsse jedoch sagen, dass der Vorschlag von Hansueli Sturzenegger die Abstimmung und Argumentation in der Gemeinde erleichtern würde.

**Regierungsrat Willi Haag** hakt nach und will wissen, was für die Gemeinde Sargans im Vordergrund stehe. Neben der bestehenden Dreifachsporthalle würde entweder ein Neubau erstellt oder die Dreifachhalle erweitert, folglich stünde für die Gemeinde künftig eine Sporthalle mehr zur Verfügung. Er könne keinen negativen Punkt für die Bevölkerung ausmachen. Unzweifelhaft wäre bei einer Sanierungsvariante der spätere Betriebsablauf weniger gut, doch den Vereinen stünde eine Halle mehr zur Verfügung. Die Beteiligung der Gemeinde an den Betriebskosten würde sich gemäss den Berechnungen in der Botschaft richten. Kurzum würde sich für die Gemeinde Sargans kaum etwas ändern. Zweifelsohne wäre ein Neubau bezüglich Betriebskosten und Nutzung nachhaltiger und optimaler. Vier Turnhallen hätte die Gemeinde bei beiden Varianten zur Verfügung, folglich dürfte der Unterschied der beiden Varianten, zumindest für die Nutzer, nicht sehr gross sein.

**Heinz Wittenwiler** erklärt, dass er einer Änderung der Formulierung des Beschlusstextes grundsätzlich positiv gegenüber gestanden sei. Der jetzige Beschlusstext könne durchaus etwas komisch anmuten. Zumal 95 Prozent der Anwesenden für einen Neubau seien. Zu erwähnen sei aber auch, dass der Satz zu Ende gelesen werden müsse, dann sei er klar und eindeutig. Dem Votum von Regierungsrat Willi Haag müsse er insofern zustimmen, als dass die Preise der eingegangenen Offerten akzeptiert werden müssten. Trotzdem hätte man es in der Hand, das Projekt gegebenenfalls entsprechend anzupassen oder abzuspecken. Zusammen-

fassend sei der Beschlusstext so zu belassen, wie er vorgeschlagen worden sei. Gegebenenfalls könne man sich überlegen, ob die Satzstellung gekehrt werden solle, damit der Neubau zu Beginn erwähnt werde.

**Karlpeter Trunz** ist grundsätzlich einverstanden, den Beschlusstext so zu belassen. Er frage sich lediglich, wer im Fall einer Kostenüberschreitung beim Neubau garantiere, dass der Kostenvoranschlag für die Sanierung – wie er in der Botschaft aufgeführt sei – eingehalten werde. Denn für die Sanierung der Dreifachsporthalle lägen keine entsprechenden Offerten vor.

**Christof Gämperle** entgegnet, dass der Kostenvoranschlag für die Sanierung rund 2,8 Mio. Franken über dem Kostendach liege. Bei der Wahl der Variante müsse letztlich eine reine Differenzüberlegung angestellt werden.

**Karlpeter Trunz** präzisiert, dass die Chancen gross seien, dass die Kosten im Zeitpunkt einer allfälligen Sanierung wesentlich höher seien.

**Esther Probst** merkt an, die Verkopplung zwischen der Sanierung und dem Neubau eine Garantie darstelle. Grundsätzlich sei das Kostendach einzuhalten. Falls jedoch dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sei, könne die Sanierungsvariante gewählt werden. Dies gebe auch den Entscheidungsträgern eine gewisse Garantie. Im Weiteren sei darauf hinzuweisen, dass das Kostendach auf die Offertensteller einen gewissen Druck ausüben könne. So wüssten sie, dass das Projekt lediglich ausgeführt werde, wenn die Kosten eingehalten werden könnten.

**Thomas Zünd** macht den Vorschlag den Satz umzukehren. Dies hätte den Vorteil, dass zuerst der Neubau erwähnt würde. Damit könnte die Gefahr, dass der Satz nicht zu Ende gelesen werde, gebannt werden. Möglicherweise würde der Text dadurch verständlicher.

**Der Präsident** fragt nach, ob es sich dabei um einen Antrag an die Redaktionskommission handle.

**Thomas Zünd** bestätigt dies und ergänzt, dass dadurch zuerst das prioritäre und gewollte Anliegen erwähnt werde und erst danach das sekundäre.

**Christof Gämperle** bemerkt, dass der bisherige Vorschlag zwar gesetzestechnisch korrekt sei, doch sei eine Umstellung des Satzes grundsätzlich möglich.

**Beat Tinner** unterstützt den Vorschlag von Thomas Zünd und erklärt, dass auch der erste Abschnitt von Ziffer 1 des Beschlusses wie folgt ergänzen sei: *"Für Erwerb und Neubau einer Vierfachsporthalle..."*

**Hansueli Sturzenegger** gibt bekannt, dass er mit dem Vorschlag einverstanden sei. Somit würde er mit seinem Antrag nicht die Streichung, sondern die Umformulierung beantragen. Er wolle nicht der Verhinderer sein, sondern dass die Vorlage angenommen werde.

**Der Präsident** fasst zusammen, dass der Antrag Sturzenegger – Zünd so laute, dass der zweite Absatz von Ziffer 1 des Beschlusses umformuliert werde, dass der Wunsch für eine Vierfachsporthalle positiv zum Ausdruck komme. Herr Tinner stellt gleichzeitig den Antrag, dass der erste Abschnitt von Ziffer 1 entsprechend geändert werde.

**Christof Gämperle** wendet ein, dass der erste Abschnitt mit der Staatskanzlei abgesprochen worden sei und mit dem Titel der Vorlage korrespondiere. Dieser laute: *"... Erwerb und Erweiterung ..."*. Gesetzestechnisch sei klar, dass gegenwärtig eine Dreifachsporthalle bestehe und diese erweitert werden solle. Ob es sich letztlich um einen Neubau oder eine Sanierung handle, spiele im Prinzip keine Rolle, zu erweitern sei die Halle so oder so. Mit anderen Worten müsste der Titel der Vorlage angepasst werden, falls der erste Abschnitt geändert würde.

**David Imper** möchte abgeklärt haben, ob allenfalls "*Neubau/Erweiterung*" eine mögliche Formulierung sein könnte. Diese hätte für die Volksabstimmung in der Gemeinde Sargans eine gewisse Signalwirkung.

**Regierungsrat Willi Haag** weist darauf hin, dass der vorgegebene Rahmen nicht verlassen werden sollte. Grundsätzlich liege eine korrekte Vorlage vor. Wie Christof Gämperle erwähnt habe, solle das betroffene Grundstück erworben und die bestehende Sporthalle erweitert werden. Diese Botschaft und dieses Vorhaben seien so durch den Gemeindepräsident der Bevölkerung zu kommunizieren. Andernfalls müsste auch die ganze Botschaft umformuliert werden. Er schlage deshalb vor, dass der zweite Abschnitt von Ziffer 1 des Beschlusses umformuliert und der neue Vorschlag auf einem gelben Blatt zusammen mit dem Protokoll versendet werde.

**Der Präsident** fragt die Kommission, ob sie mit diesem Vorgehen und der Umformulierung des Beschlusstextes einverstanden sei, und lässt über den Antrag Sturzenegger, Zünd und Tinner abstimmen.

**Die Kommission beschliesst einstimmig den Antrag Sturzenegger – Zünd – Tinner anzunehmen.**

**Der Präsident** stellt fest, dass die Diskussion über die Ziffer 1 des Beschlusses erschöpft sei.

2. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert zehn Jahren abgeschrieben.

**Karlpeter Trunz** ist der Meinung, dass bis anhin bei anderen Projekten mit der Abschreibung jeweils erst nach der Aufnahme der Bauarbeiten begonnen worden sei.

**Werner Binotto** stellt klar, dass die Abschreibung jeweils schon ab dem Kreditbeschluss erfolge.

**Karlpeter Trunz** ergänzt, dass es konsequenter wäre, wenn erst bei Baubeginn und nicht schon zu Beginn der Planung abgeschrieben würde.

**Der Präsident** erkundigt sich, ob dies ein Antrag sei.

**Karlpeter Trunz** verneint, er wolle lediglich diese Bemerkung anbringen.

**Regierungsrat Willi Haag** führt aus, dass es grundsätzlich keine Rolle spiele, wann mit der Abschreibung begonnen werde. Je früher begonnen werde, desto früher sei die Investition abgeschrieben.

3. Der Kantonsrat gewährt Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, abschliessend.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bedürfen keines Nachtragskredits.

**Hansueli Sturzenegger** fragt nach, ob diese Ziffer nicht dem Kostendach widerspreche.

**Regierungsrat Willi Haag** stellt klar, dass sich diese Bestimmung nur auf die Variante der Sanierung der Dreifachsporthalle beziehe.

**Christof Gämperle** präzisiert, dass das Kostendach für den Entscheid der beiden Varianten massgeblich sei. Er garantiere nicht, dass im Zeitpunkt der Realisierung keine Teuerung eingetreten sei und kein Nachtragskredit notwendig werde. Falls angenommen würde, dass die Turnhalle einstürze, könne ebenfalls nicht garantiert werden, dass kein Nachtragskredit not-

wendig werde. Grundsätzlich könne keine solche Garantie gegeben werden. Falls die Variante mit der Sanierung der Sporthalle gewählt würde, handle es sich um ein ganz normales Bauprojekt, welches dieser Absicherung bedürfe.

4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Keine Anmerkungen

**Der Präsident** lässt über die Vorlage gesamthaft abstimmen.

**Die Kommission stimmt der Vorlage einstimmig zu.**

## 8. Varia

**Der Präsident** fasst zusammen, dass an der Vorlage keine wesentlichen Änderungen erfolgt seien. Im Weiteren erkundigt er sich, ob eine Medieninformation gewünscht werde.

**Beat Tinner** weist darauf hin, dass auf Grund der Diskussion eine entsprechende Mitteilung an die Medien ganz klar angebracht sei. Insbesondere sollte daraus ersichtlich sein, dass sich die vorberatende Kommission ganz klar für den Neubau einer Vierfachsporthalle ausspreche. Damit könne auch der Bevölkerung ein klares Zeichen gegeben werden.

**Der Präsident** bestätigt den Hinweis von Beat Tinner. Für die Bevölkerung der Gemeinde Sargans sei ein solches Zeichen sehr wichtig. Zudem sei auf den eindeutigen Entscheid der Kommission für eine Osterweiterung hinzuweisen.

**Beat Tinner** fügt an, dass die Mitarbeit der Gemeinde beim Wettbewerb erwähnt werden müsse. Damit sei auch klar, an wen man sich innerhalb der Gemeinde wenden müsste, falls Fragen oder Unklarheiten auftauchten.

**Der Präsident** lässt über den Entscheid über eine Medienmitteilung abstimmen.

**Die Kommission stimmt einer Medienmitteilung einstimmig zu.**

**Der Präsident** bedankt sich bei den Anwesenden für die aktive Mitarbeit, wünscht allen einen schönen Tag und schliesst die Sitzung um 12:30 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Der Sekretär der Kommission:

Josef Walser

Felix Jucker